

# Bildung zur Praxis

## Eine Rekonstruktion der Gründungsgeschichte des Predigerseminars Wittenberg im Zeichen der Kirchenverbesserung

Birgit Weyel

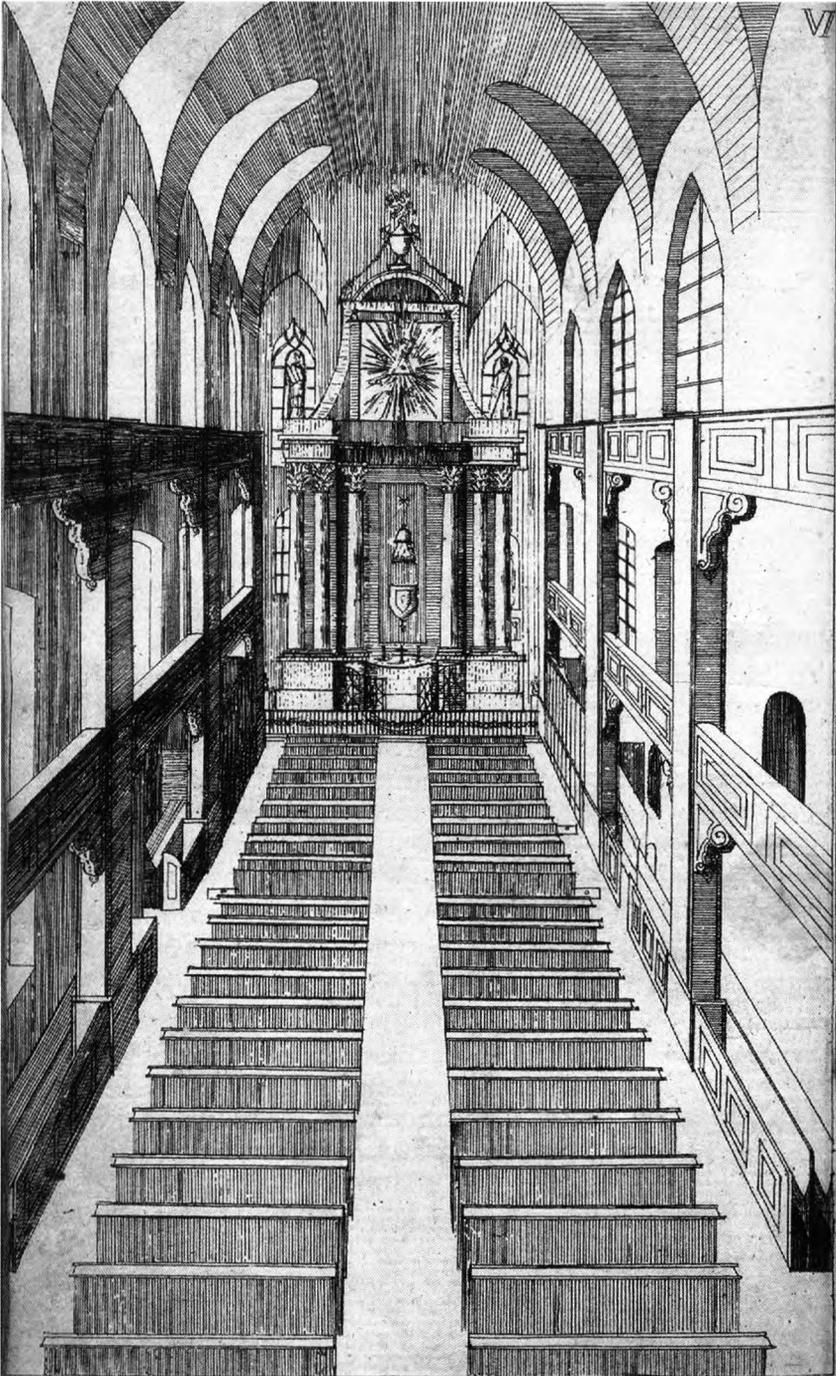
In Anwesenheit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. wurde das Evangelische Predigerseminar Wittenberg am 1. November 1817 anlässlich des 300-jährigen Reformationsjubiläums feierlich mit einem Festgottesdienst in der Schlosskirche eröffnet. Es war die erste moderne Ausbildungsinstitution, die an das akademische Studium der Theologie anschließen und zugleich der praktischen Vorbereitung auf den Pfarrberuf dienen sollte. Die Wahl des Ortes war wesentlich durch die damalige politische Konstellation bedingt. Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege gehörte das ehemals sächsische Wittenberg seit 1815 nun zu Preußen. Infolgedessen wurde der Universitätsbetrieb in Wittenberg nicht wieder aufgenommen, sondern die Fusion mit Halle beschlossen. An die Stelle der Universität trat fortan das Predigerseminar, dessen erste Direktoren die drei früheren Wittenberger Professoren Karl Ludwig Nitzsch, Heinrich Leonhard Heubner und Johann Friedrich Schleusner wurden. Sowohl der Zeitpunkt der Eröffnung, das Reformationsjubiläum, das ganz im Zeichen der »Kirchenverbesserung«<sup>1</sup> stand, als auch der Ort, der symbolische Wert des Augusteums als Wirkungsstätte Luthers, wurden mit der Seminargründung wirkungsvoll inszeniert.

Der historische Umstand, dass das Seminar an die Stelle der Universität trat, spitze Fragen, die sich mit dieser neuen Ausbildungsstätte für evangelische Pfarrer ergaben, allerdings zu. Das Seminar ist auf der Schwelle zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlicher Praxis, theologischem Studium und professioneller Berufsausübung angesiedelt. Mit dieser Zwischenstellung sind jedoch immer schon spannungsreiche Verhältnisbestimmungen verbunden, die sich im konzeptionellen Selbstverständnis dieser Bildungseinrichtung niederschlagen: Welche Bedeutung hat Bildung für die Ausübung des evangelischen Pfarrberufs? Welche Wissensbestände sind für die kirchliche Praxis relevant? Welche Formen der Wissensvermittlung dienen der Vorbereitung auf die Berufsausübung und umgekehrt: Welche stehen ihr eher entgegen?

In der Gründung des Predigerseminars schlagen sich kirchenpolitische und bildungsphilosophische Entwicklungen nieder, die im Folgenden skizziert werden

---

1 Zur Bedeutung des Begriffs »Kirchenverbesserung« in den Reformationspredigten des Jahres 1817 vgl. Wichmann VON MEDING: Kirchenverbesserung. Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817, Bielefeld 1986.



1 Blick in die Schlosskirche um 1800, aus: Dzondi, Karl Heinrich: Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeyer der Akademie zu Wittenberg, Wittenberg 1803 (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt)



2 Festumzug zum Kaiserbesuch 1892 vor dem Augusteum (Foto: Museum für Stadtgeschichte Wittenberg)

sollen.<sup>2</sup> Warum wurde das Seminar gerade zu dieser Zeit gegründet? Und warum war das Ausbildungskonzept in sich mehrschichtig, wenn nicht sogar widersprüchlich?

Die intensiven Bemühungen um die Bildung und Ausbildung von Pfarrern können als Symptom einer Krise des Pfarrberufs gedeutet werden. Die Bildung zum Pfarrberuf versteht sich in der modernen Gesellschaft nicht länger von selbst, sondern wird reformbedürftig. Das Predigerseminar kann aber auch als ein Instrument gesehen werden, eben dieser Krise des Pfarrberufs in der Moderne wirksam begegnen zu wollen, indem die Vorbereitung auf die vielfältigen Aufgaben intensiviert wird.

In diesem Beitrag sollen die Vorgeschichte des Seminars, die Seminargründung selbst und die Geschichte des Seminars im 19. Jahrhundert mit produktivem Interesse an den Spannungsfeldern rekonstruiert werden, die den Pfarrberuf in der modernen Gesellschaft bis heute prägen.

---

2 Vgl. ausführlicher Birgit WEYEL: *Praktische Bildung zum Pfarrberuf. Das Predigerseminar Wittenberg und die Entstehung einer zweiten Ausbildungsphase evangelischer Pfarrer in Preußen* (Beiträge zur historischen Theologie 134), Tübingen 2006. Der vorliegende Text ist eine stark gekürzte, zusammenfassende, passagenweise aber auch übereinstimmende Darstellung des Buches, besonders S. 21–256.

## Funktionswandel der Kandidatenzeit

Mit der Gründung des Predigerseminars Wittenberg ist der Beginn eines Funktionswandels der Kandidatenzeit evangelischer Pfarrer in Preußen anzusetzen. Zuvor war die Kandidatenzeit lediglich eine Zeit zwischen Studium und Pfarramt gewesen, die es zu überbrücken galt. Die Dauer war abhängig von Akademikerzyklen und konnte sich phasenweise über viele Jahre erstrecken. Mit der Seminargründung wandelte sich die Kandidatenzeit nun zu einer praktischen, selbstständig neben das Universitätsstudium tretenden, berufsbildenden Ausbildungsphase. Neben den bildungsphilosophischen Voraussetzungen waren es vor allem die »besonderen Herausforderungen und Veränderungschancen in der gesellschaftlich-politischen Entwicklung nach 1803/1806«<sup>3</sup>, die auch die Professionalisierung der Pfarrerausbildung in Gang setzten. In der Wahrnehmung gestiegener Anforderungen an die Pfarrer und der zeitgenössischen Kritik an deren mangelnder praktischer Vorbereitung ergab sich aufseiten der Kirche die Notwendigkeit, angesichts dynamischer Modernisierungsschübe den Ort der Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft zu bestimmen und den Säkularisierungsprozess als Herausforderung für den eigenen Wirkungsanspruch produktiv anzunehmen. Durch ein Bildungsprogramm und eine Ausbildungsreform die als krisenhaft empfundene Situation bewältigen zu wollen, entspricht der allgemeinen, neuhumanistischen Tendenz dieser Zeit. Die Voraussetzungen und Begleitumstände der Gründung des Predigerseminars sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

### Pastorale Identität

Um 1800 wurde eine Vielzahl pastoraltheologischer Schriften verfasst, die symptomatisch für eine erhöhte Fragwürdigkeit und Anleitungsbedürftigkeit des evangelischen Pfarramts stehen. Die Autoren waren überwiegend selbst Pfarrer, die sich als berufsständische Gruppe zu formieren begannen. Auch wenn die pastorale Berufsrolle sehr unterschiedlich definiert und kontrovers diskutiert wurde, so wurden pastoraltheologische Identitätsbildung und Selbstreflexion auch für die Bildung zum Pfarrberuf konstitutiv.

### Strukturierung der Ausbildung

Die Zeit zwischen Studium und der Übernahme einer ersten Pfarrstelle, die bislang zum Teil in prekären Verhältnissen überbrückt werden musste, wurde wie bereits gesagt zu einer definierten Kandidatenzeit und schließlich zur berufsvorbereitenden Ausbildungsphase. Ein wesentlicher Schritt dorthin war die »Instruction für die Consistoria über die theologischen Prüfungen« vom 12. Februar 1799.<sup>4</sup> Sie kann

---

3 Heinz-Elmar TENORT: Art. Lehrerberuf und Lehrerbildung, in: Handbuch der Bildung, hg. von Christa Berg u. a., Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hg. von Karl-Ernst Jeismann; Peter Lundgreen, München 1987, S. 250–270, hier S. 252.

4 Abgedruckt als Anlage 14 bei Wilhelm RAHE: Der Ausbildungsgang westfälischer Theologen um 1800, in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 59/60 (1966/67), S. 163–185. Erst 1894 wurde sie durch eine neue Prüfungsordnung ersetzt.

als moderne Prüfungsordnung verstanden werden, welche die Gegenstände der Prüfungen, die Anforderungen an die Prüflinge, die Notenvergabe und den zeitlichen Prüfungsverlauf detailliert festlegte. Die Ordnung betraf beide Examina: sowohl das erste Examen (tentamen pro licentia concionandi), das die Beendigung des Studiums und den Eintritt in die Kandidatur regelte, als auch das zweite Examen (tentamen pro ministerio), das über die Übernahme eines Amtes entschied. Die Themen und Anforderungen, die für die Examina formuliert wurden, sind im Wesentlichen dieselben: Eine umfassende theologische Bildung (historisch und exegetisch), Sprachkenntnisse (Hebräisch, Griechisch und ein flüssiges Latein) sowie Sprachfähigkeit (sprachliche und gedankliche Klarheit) wurden erwartet. Dennoch wurde im zweiten Examen ausdrücklich der Schwerpunkt auf die praktische Befähigung gelegt:

Was den Gegenstand des Examinis [sc.: pro ministerio] betrifft, so ist, da vornehmlich das Tentamen [sc.: pro licentia concionandi] Gelegenheit giebt, die Gelehrsamkeit der Candidaten zu prüfen, hier nicht bloß auf gelehrtes, sondern auch auf praktisches, in das menschliche Leben und Handeln eingreifendes Wissen in der Religion zu sehen.<sup>5</sup>

Es lag daher nahe, die Kandidatenzeit vor allem für den Erwerb praktischen Wissens zu nutzen.

### **Kandidatenvereine und Seminare – Vorläufer des Predigerseminars**

Vor der Gründung des Wittenberger Predigerseminars gab es bereits Seminare und Vereine für Kandidaten, die man als Vorläufer von Predigerseminaren verstehen kann. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden in Sachsen einzelne Kandidatenvereine, in denen Pfarramtsanwärter in einer Kirche abwechselnd predigten und dort zur Erörterung wissenschaftlicher Fragen zusammenkamen.<sup>6</sup> Diese Vereine wurden im zeitgenössischen Sprachgebrauch auch als Predigerseminare bezeichnet. Da die Kandidaten jedoch parallel einer Erwerbstätigkeit nachgehen mussten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, stand ihnen für derlei Übungen und wissenschaftliche Weiterbildung nur wenig Zeit zur Verfügung.

1690 wurde dann das erste deutsche Collegium Candidatorum in Riddagshausen (Wolfenbüttel) gegründet. In dem alten Kloster erhielten zwölf Kandidaten die Möglichkeit, für ein bis drei Jahre zusammenzuleben, zu predigen und zu katechisieren. 1717 wurde im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg im Kloster Michaelstein nach gleichem Muster ein weiteres Collegium für fünf Kandidaten gegründet. 1714 stiftete Friedrich Wilhelm I. das Domkandidaten-Alumni-Institut in Berlin, in dem eine kleine Zahl von reformierten Kandidaten unterhalten und denen ein Reisestipendium eingeräumt wurde.<sup>7</sup> Weitere Kandidatencollegien entstanden in Frankfurt am Main

---

5 Ebd., S. 176.

6 Vgl. OTTO DIBELIUS: Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917, Berlin o. J. [1918], S. 19.

7 Es wurde 1854 zum Domkandidatenstift umgebildet.

(1735), Karlsruhe (1769) und Hannover (1816). Darüber hinaus sammelten sich weiterhin Kandidaten in Vereinen.

Besonders hervorzuheben ist das Loccumer Hospiz. Es wurde bereits 1677 gegründet, bot zunächst aber kaum mehr als Unterkunft und Verpflegung für die Kandidaten. Erst seit 1800 ist es durch Johann Christoph Salfeld, von 1791 bis zu seinem Tode 1829 Abt des Klosters, zu einer Ausbildungsinstitution umgeformt worden. 1820 war dieser Umbildungsprozess zu einem »wirklichen Predigerseminar«<sup>8</sup> mit einer Studienordnung dann abgeschlossen.

### Berufsbezogene Übungen

Bereits vor der Gründung von Predigerseminaren lassen sich einzelne Ansätze erkennen, berufsbezogene Übungen für angehende Pfarrer in die Ausbildung zu integrieren. So entstanden im Laufe des 18. Jahrhunderts Übungen, in denen Studenten und Kandidaten unter Aufsicht eines Superintendenten oder im Rahmen universitärer Veranstaltungen erste praktische – in der Hauptsache homiletische, aber auch katechetische und seelsorgerliche<sup>9</sup> – Erfahrungen sammeln und sich mit dem Leiter der Veranstaltung sowie im Kollegenkreis austauschen konnten. Die Einrichtung dieser »gemeinnützig[e]n Anstalten zur Bildung junger Prediger«<sup>10</sup> war ein wesentlicher Schritt zur institutionellen Integration praktischer, unmittelbar berufsrelevanter Erfahrungen in die theologische Ausbildung und gehört auch in die Vorgeschichte der universitären Praktischen Theologie. Diese praxisnahen Ausbildungsangebote, die man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch als »Predigerseminarien«, später als homiletische Gesellschaften<sup>11</sup> bezeichnete, gab es jedoch nur vereinzelt, und sie hatten zum Teil auch nur einen geringen Ausbildungswert. Während mancherorts ein regelmäßiger und zielgerichteter Austausch über die beruflichen Erfahrungen institutionalisiert war, stellten andere Kandidatenvereine lediglich flexible Vertretungen parat. Immer wieder finden sich auch kritische Hinweise darauf, dass die Kandidaten in manchen Vereinen ausschließlich den Predigtstil des leitenden Geistlichen kopierten. Es setzte sich daher letztlich die Einsicht durch, dass »nur durch eigne Versuche und

---

8 Ferdinand COHRS: Art. Unterrichts- und Bildungswesen, theol., in: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 20, 3. Aufl., Leipzig 1908, Sp. 301–318, hier Sp. 311–318. Vgl. auch Karl EGER: Art. Predigerseminar, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, 1. Aufl., Tübingen 1913, Sp. 1732–1736. Zu Salfeld siehe vor allem Ernst BERNEBURG: Abt Salfeld (1792–1829), in: Horst Hirschler; Ernst Berneburg (Hg.): Geschichten aus dem Kloster Loccum. Studien, Bilder, Dokumente, Hannover 1980, S. 84–89.

9 Hinzuweisen ist auf das Göttinger Pastoralinstitut, das für Studierende regelmäßige Besuche in einem Krankenhaus sowie den Austausch über diese Erfahrungen vorsah. Vgl. dazu Heinrich Philipp SEXTRO: Ueber praktische Vorbereitungsanstalten, Göttingen 1783.

10 Johann Friedrich Christoph GRÄFFE: Kurze Beschreibung der praktischen Uebungen für die studierenden Theologen in Göttingen, in: Monatliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, hg. von Johann Christoph Salfeld, Hannover 1804, S. 226–236, hier S. 226.

11 Zum Beispiel eine 1819 in Halle gegründete homiletische Gesellschaft. Eine begriffliche Differenzierung liegt zu dieser Zeit nahe, um sich von den institutionell neuen Predigerseminaren unterscheiden zu können. Vgl. Bericht von der homiletischen Gesellschaft zur Bildung künftiger Prediger, 1819, Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin, Rep. 76 Va Sekt. Abt. X Bd. 6.

Beobachtungen«<sup>12</sup> gelernt werden kann, was der aufgeklärten Funktion des Pfarrers entspricht: die »Anwendung der Religion auf einzelne Personen nach ihren speciellen und individuellen Bedürfnissen«.<sup>13</sup>

Zu den institutionellen Voraussetzungen der Predigerseminare gehörten auch die Seminare, in denen eine kleine Zahl von privilegierten Kandidaten<sup>14</sup> bei gesichertem Lebensunterhalt gemeinsam lebte und arbeitete. Diese Seminargründungen (1690 im Kloster Riddagshausen, 1714 das Domkandidaten-Alumnen-Institut in Berlin, 1717 Michaelstein als Schwestergründung zu Riddagshausen) zielten darauf, den Lebensunterhalt der Kandidaten zu gewährleisten, um ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich theologisch eingehend weiterzubilden<sup>15</sup>, ohne die Kandidatenzeit mit theologiefremden und von der späteren Berufstätigkeit entfremdenden Tätigkeiten überbrücken zu müssen. Die Attraktivität des Seminarstipendiums für die Kandidaten ergab sich in nicht geringem Maße also aus seinem Versorgungscharakter. Dennoch war mit den Seminaren eine institutionelle Ergänzung zum Universitätsstudium entstanden, die das Vakuum der Kandidatenzeit mit berufsbezogenen Beschäftigungen auszufüllen versuchte. Damit waren Anknüpfungspunkte für Überlegungen geschaffen, die aufklärerischem Interesse entsprechend die »zweckmäßigste Benutzung der Kandidatenjahre«<sup>16</sup> zum Gegenstand hatten.

### Preußische Bildungsreformen

Die Gründung des Predigerseminars Wittenberg ist eine der bildungspolitischen Maßnahmen in Preußen, die auf die Mobilisierung »der wichtigsten Ressourcen, der Menschen und des Boden[s]«<sup>17</sup> zielte. Die geistlichen Angelegenheiten fielen in das Ressort des Innenministeriums in die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht.<sup>18</sup> Zwei Jahre lang war Wilhelm von Humboldt der Leiter dieser Sektion, in enger Zusammenarbeit mit Johann Wilhelm von Sövern. 1810 trat Kaspar Friedrich von Schuckmann an Humboldts Stelle. Leiter der Kultusabteilung wurde Ludwig

---

12 SEXTRO (wie Anm. 9), S. 27.

13 Ebd., S. 22.

14 Eine Besonderheit stellt die Situation in Württemberg dar, wo zukünftige Pfarrer und Lehrer als studentische Stipendiaten im 1536 von Herzog Ulrich gegründeten Tübinger Stift gemeinsam leben und arbeiten konnten.

15 Der Kern des reformierten Stipendiums in Berlin war die Finanzierung eines mehrmonatigen Auslandsaufenthaltes.

16 So der Titel der Schrift von August Hermann NIEMEYER: *Zuschrift an Theologiestudierende über die sicherste Vorbereitung zum Examen und die zweckmäßigste Benutzung der Kandidatenjahre. Nebst einem Abdruck der neuesten Instruction der Consistorien über die theologischen Prüfungen in sämtlichen preußischen Landen*, Halle 1801.

17 Hans-Ulrich WEHLER: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, 3. Aufl., München 1996, S. 412.

18 Vgl. dazu Johann F. Gerhard GOETERS: *Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen: Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe*, in: *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1: *Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1859)*, hg. von Johann F. Gerhard Goeters; Rudolf Mau, Leipzig 1992, S. 54–58, hier S. 56.



3

Ludwig Nicolovius  
(1767–1839), Lithogra-  
phie aus: Alfred Nico-  
lovius: Denkschrift auf  
Georg Heinrich Ludwig  
Nicolovius mit einem  
Bildniß, Bonn 1841

Nicolovius, der maßgeblich an der Seminargründung in Wittenberg beteiligt war. 1817 wurde aus der Sektion für Kultus und Unterricht dann das Ministerium für Kultus, Unterricht und Medizinalwesen gebildet<sup>19</sup>, das durch eine klare Kompetenzverteilung und eine auch auf Provinzebene<sup>20</sup> geltenden einheitlichen Verwaltung bildungspolitische Maßnahmen anordnen und durchsetzen konnte.<sup>21</sup> Die preußischen Bildungsreformen zielten neben dem öffentlichen Schulwesen auch auf die Universitäten. Wilhelm von Humboldt und seine führenden Berater Friedrich Schleiermacher und Johann Gottlieb Fichte fällt die weichenstellende

---

19 Zur Geschichte vgl. ausführlich Ernst MÜSEBECK: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918.

20 Vgl. dazu Hans-Dietrich LOOCK: Vom »Kirchenwesen« zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798–1840), in: Gerd Heinrich (Hg.): Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999, S. 363–427, hier S. 373. Zur Provinzialverwaltung und zur Kreis- und Landgemeindereform vgl. Hans-Ulrich WEHLER: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, 3. Aufl., München 1996, S. 455–458.

21 Vgl. dazu GOETERS (wie Anm. 18), S. 57f., Zitat 58.

Entscheidung, nicht etwa die nach französischem Vorbild zwischen 1790 und 1805 entstandenen Fachhochschulen weiter auszubauen und zum Maßstab der Universitätsreformen zu nehmen, sondern Universität und akademisches Studium nach dem Prinzip des forschenden Lernens und der Ausbildung des wissenschaftlichen Denkens zu modernisieren. Die Berliner Universität, die dem neuhumanistischen Bildungsideal entsprechend, das bereits modellhaft in der Göttinger Universität Gestalt gewonnen hatte, 1810 gegründet<sup>22</sup> wurde, bildete ab 1815 das Paradigma für den Umbau der anderen preußischen Universitäten. Durch den gelehrten Unterricht an den Gymnasien vorbereitet, zielte das akademische Studium fortan also auf die Entwicklung und Freisetzung von Denkleistungen. Wissenschaftliches Denken sollte in einem von Bevormundung und dem Diktat unmittelbar zweckhafter Interessen freien Geistesklima ausgebildet und gefördert werden. Gerade in der reflexiven Distanznahme von der beruflichen Praxis liege nämlich der Schlüssel zu einer langfristiger orientierten und höherwertigen Berufsqualifikation. Die Frage nach einer unmittelbareren Vorbildung für den Beruf und ihrem institutionellen Ort lag jedoch gleichsam in dem Moment in der Luft, als das akademische Studium von dem Primat der Nützlichkeit befreit wurde.

## **Der Gründungsvorschlag und seine Ausgestaltung (1815–1817)**

### **Der Vorschlag zur Seminargründung seitens der geistlichen Kommission**

Die Idee, ein Predigerseminar zu gründen, ist 1815 in einem Gutachten<sup>23</sup> der geistlichen Kommission<sup>24</sup> erstmals dokumentiert. Sie war zunächst nur Element eines umfassenden Katalogs von Reformvorschlägen zur Verbesserung des kirchlichen Lebens und nahm die Vielzahl von Klagen und Empfehlungen zur Situation der Pfarrer auf, die im preußischen Ministerium eingegangen waren. Drei fundamentale Mängel stellte die Kommission bei »nicht wenigen«<sup>25</sup> protestantischen Predigern fest:

- 
- 22 Die Berliner Neugründung ist – ebenso wie die Bonner Universitätsgründung 1818 – eine Reaktion auf den Verlust der renommierten Hallenser Universität durch den Tilsiter Vertrag 1807. Die in Preußen verbleibenden Universitäten Frankfurt/Oder, Königsberg, Duisburg und Breslau waren klein und kaum lebensfähig. R. Steven TURNER: Art. Universitäten, in: Handbuch der Bildung, Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hg. von Karl-Ernst Jeismann; Peter Lundgreen, München 1987, S. 221–247, hier S. 222. Zu Humboldts Universitätsidee vgl. Helmut SCHELSKY: Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, 2., um einen »Nachtrag 1970« erweiterte Aufl., Düsseldorf 1971.
- 23 Das Gutachten ist abgedruckt im Anhang von Erich FOERSTER: Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bd. 1, Tübingen 1905, S. 319–395.
- 24 Bestehend aus den drei Räten der geistlichen Abteilung des Innenministeriums der Sektion Kultus Sack, Hanstein und Ribbeck sowie Oberkonsistorialrat Hecker, Domprediger Eylert und Feldpropst Konsistorialrat Offelsmeyer.
- 25 »So unleugbar es ist, daß es der protestantischen Landeskirche an kenntnißreichen und erfahrenen [...] Geistlichen keineswegs fehlet [...] so mangelt es doch nicht wenigen an genügender Einsicht und Wissenschaft in den Studien oder doch an erwünschter Vorübung und Fertigkeit in den Geschäften

Erstens mangelnde theologische Bildung und praktische Fertigkeit, zweitens unangemessenes Betragen und würdeloser Lebenswandel, drittens fehlender Glaube und Eifer für ihr Amt. Die Ursachen für diese Unzulänglichkeiten lägen – so das Gutachten – in der institutionellen Erziehung und Ausbildung der künftigen Prediger. Die Empfehlung der Kommissionsmitglieder sah folglich vor, die Ausbildung zielstrebig auf das Predigtamt hin zu orientieren und auf diesem Wege die Herausbildung eines »geistlichen Sinnes und Eifers«<sup>26</sup> zu fördern. Wesentlicher und in Preußen neu zu institutionalisierender Bestandteil dieser Idee einer Aufsicht über die Pfarrerausbildung sollte ein Predigerseminar<sup>27</sup> sein. Das vorrangige Ziel der Seminargründung lag darin, durch den Aufenthalt im Seminar den Glauben des zukünftigen Predigers und dessen pastorale Lebenspraxis zu prägen.

Bei jener Aufsicht und Leitung, welche den Jüngling von der Schule bis zur Ordination begleitete, würde es nicht ausschließlich auf seine theologische Gelehrsamkeit und geistliche Übung, sondern ganz vorzüglich auch auf Anregung und Behütung eines geistlichen Sinnes und Eifers abgesehen sein müssen.<sup>28</sup>

Diese Intention wurde allerdings von Friedrich von Schuckmann, preußischer Staatsminister des Inneren, in einem Bericht scharf kritisiert und als katholisierend charakterisiert:

Da die protestantische Kirche jedoch keine Mönche, nicht solche Priester will, welche aufhören, Staatsbürger zu sein, welche die Kirche als ein vom Regenten und Staate ganz getrenntes, wohl gar demselben feindlich gegenüberstehendes Wesen betrachten und ihr in diesem Sinne dienen, da die Vertilgung solches Priester-Sinnes Zweck der Reformation war, so ist es keineswegs gut und nöthig, daß der künftige Theologe schon in frühester Jugendbildung eine ganz eigene Richtung erhalte und diesem Stande unwiderruflich bestimmt werde. Wir können daher dem Vorschlage, daß die künftigen Geistlichen, so wie in den katholischen Bildungsanstalten schon auf der Schule als eine eigene Klasse behandelt würden, deren Bestimmung sie von der bürgerlichen Gesellschaft trenne, keineswegs beitreten.<sup>29</sup>

Das Ministerium folgte zwar der Empfehlung der geistlichen Kommission, ein Predigerseminar einzurichten, dieses erhielt jedoch eine erkennbar andere Zielbestimmung: Ein in Wittenberg zu gründendes Predigerseminar sollte primär der

---

ihres Berufs, an geistlichem Sinne und regem Eifer für die Sache, welche sie führen, an sittlicher Würde im Betragen und Wandel; wie denn auch das Schwankende in den Vorträgen mehrerer Prediger leider den Verdacht erregt, daß es Manchem unter ihnen an derjenigen Überzeugung fehlt, wozu sie Andere leiten sollen.« Gutachten der geistlichen Kommission vom 6. Juni 1815 (wie Anm. 23), S. 319.

26 Ebd., S. 322.

27 Die Gutachter schlagen vor, für jede Provinz ein Seminar zu gründen. Hier ist also daran gedacht, für möglichst viele Kandidaten den Aufenthalt im Predigerseminar vorzusehen.

28 Ebd.

29 Bericht des Staatsministeriums über das gesamte Gutachten vom 16. Januar 1816. Abgedruckt im Anhang von FOERSTER (wie Anm. 23), S. 403–423, hier S. 404.

Ausbildung der »practischen Fertigkeit«<sup>30</sup> der Pfarramtsanwärter dienen. Sein Zweck sei die »Bildung guter Geistlicher«.<sup>31</sup> Das Bestreben der Räte, die Pfarrer als eine besondere, von anderen bürgerlichen Berufen zu separierende Gruppe zu formieren, wurde abgewiesen.

Das Staatsministerium hatte am 9. Januar 1816 dem König »offiziell zuerst« den Vorschlag der Gründung eines Seminars in Wittenberg vorgetragen.<sup>32</sup> In diesem Bericht zum Gutachten der Räte findet sich der Kommentar: »Prediger-Seminare aber sind allerdings sehr wünschenswerth«. Jedoch sollte nicht etwa für jede Provinz ein Seminar eingerichtet werden. Vielmehr sollten »die Kandidaten mehrerer Provinzen in Einem Seminario ausgebildet [werden] und dies desto vollständiger eingerichtet werden können«.<sup>33</sup> Damit sind zwei wichtige Punkte benannt, die für das Profil des Wittenberger Seminars von identitätsbildender Bedeutung wurden: die Interprovinzialität und das Selbstverständnis als elitäre Bildungseinrichtung.

Das Seminar sollte die Stadt Wittenberg für den Verlust der mit Halle fusionierten Wittenberger Universität entschädigen. Eine besondere Rolle aber spielte auch der symbolische Wert der Gründung des Predigerseminars als »ein dankbares Denkmal am Grabe des Reformators Luther«.<sup>34</sup>

Der Plan für die Gestaltung des Seminars wurde durch von Schuckmann erarbeitet und dem König in einem Bericht vom 26. Januar 1816 vorgetragen. Er betraf aber noch nicht die konzeptionelle, sondern nur die personelle und finanzielle Seite. Von Schuckmann schlug vor, die Mittel aus dem Universitätsfonds für das Seminar zu verwenden und die in Wittenberg ansässigen Professoren Nitzsch, Heubner und Schleusner als Direktoren zu ernennen.

### **Zwischen Übungsanstalt und schola pietatis. Das Predigerseminar aus Sicht der theologischen Fakultäten**

Zur konzeptionellen Klärung des geplanten Predigerseminars bat das Ministerium die theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin, Breslau, Halle und Königsberg um gutachterliche Stellungnahmen.<sup>35</sup> Diese Gutachten sollten zu den aufgestellten Lehr- und Stundenplänen für das Seminar Position beziehen. Die Fakultäten haben sich jedoch zunächst erst mal grundsätzlich zu der Frage geäußert, ob die Einrichtung

---

30 Ebd.

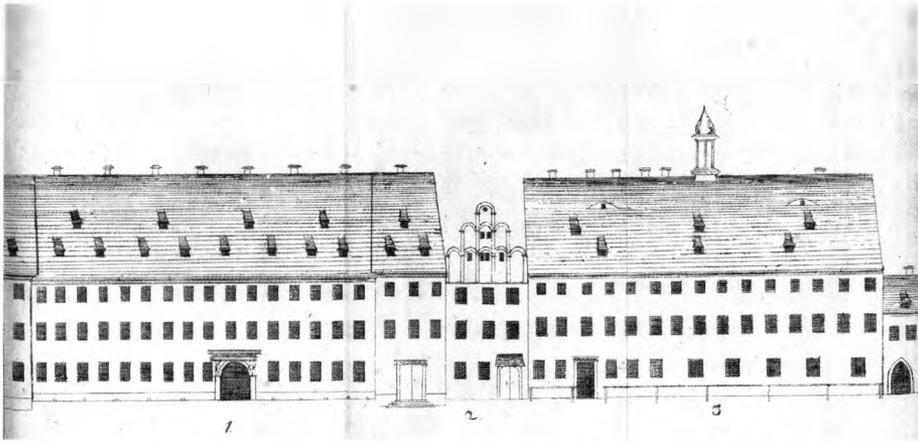
31 Ebd., S. 405.

32 Die Akten des Ministeriums sind nicht mehr vorhanden. Ich greife hier auf ein Referat vom 23.8.1899 zurück, das für den Evangelischen Oberkirchenrat auf der Grundlage der Akten des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und der Akten des Evangelischen Oberkirchenrates zur Geschichte des Seminars mit detaillierten Quellenangaben angefertigt wurde. Referat Evangelischer Oberkirchenrat (23.8.1899), Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8771, Bl. 66–94, hier Bl. 66. Der Anlass der Rückschau war die Umgestaltung des Seminars.

33 Bericht des Staatsministeriums über das gesamte Gutachten vom 16. Januar 1816 (wie Anm. 29), S. 405.

34 Ebd.

35 Ministerium an die Theologischen Fakultäten, Anforderung von Gutachten vom 7.3.1816, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 76 Va Sekt. Abt. 1 Nr. 3 Bd. 3.



4 Das Augusteum, Melanchthonhaus und Fridericianum, 1802, aus: Dzondi, Karl Heinrich: Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeyer der Akademie zu Wittenberg, Wittenberg 1803 (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt)

eines Predigerseminars überhaupt sinnvoll und wie das Verhältnis von Universität und Predigerseminar prinzipiell zu bestimmen sei.

Die Stellungnahmen fielen sehr unterschiedlich aus. Durchgängig ist jedoch erkennbar, dass ein besonderes Interesse darin bestand, Universität und Predigerseminar hinsichtlich ihrer Zielsetzung trennscharf zu unterscheiden. Die Verhältnisbestimmung von Universität und Predigerseminar war deswegen spannungsvoll, weil die Plausibilität beider Institutionen daran hing, ob es gelänge, weder das Studium als für die Ausbildung zum Pfarrberuf unzureichend zu charakterisieren noch den Aufenthalt im Predigerseminar als kirchlich-positionelle Korrektur an der an den staatlichen Fakultäten in Lehrfreiheit betriebenen theologischen Wissenschaft zu verstehen. Insbesondere das von Friedrich Schleiermacher und Wilhelm Martin Leberecht de Wette gemeinsam verfasste Berliner Gutachten sowie die von August Niemeyer erstellte Hallenser Stellungnahme kommentierten die Einrichtung eines Predigerseminars in Wittenberg kritisch, da dieses »eine Art von klösterlichem Zwang«<sup>36</sup>, einen »Mangel an Leben«<sup>37</sup> mit sich bringe. Das Seminar biete, anders als die Universität, eben keine freie wissenschaftliche Atmosphäre<sup>38</sup>, sondern erziehe lediglich zur Anpassung an

36 Friedrich Daniel Ernst SCHLEIERMACHER; Wilhelm Martin Leberecht DE WETTE: Gutachten der theologischen Facultät zu Berlin über die zweckmäßige Anlegung von Prediger Seminarien vom 6. Mai 1816; Verfasser ist Schleiermacher, de Wette ist Mitunterzeichner, Archiv Humboldt-Universität zu Berlin, Bestand Theologische Fakultät Rep. 47, Bl. 2–8, hier Bl. 3.

37 Ebd., Bl. 4.

38 Schleiermachers Ablehnung des Predigerseminars ist vor dem Hintergrund seines Wissenschaftsverständnisses zu verstehen. »Bei einer mechanischen, schulmäßigen Einrichtung würde es ein Wunder sein, gesetzt auch die Lehrer wären alle vortrefflich, und alles übrige ebenfalls, wenn diejenigen, die wirklich fähig sind zur Erkenntnis zu kommen, auf der Universität und durch sie dazu gelangen;

die theologischen Positionen der Dozenten und zur Imitation ihrer »Manier«<sup>39</sup> der Amtsführung. Schleiermacher und de Wette plädierten daher eindringlich für das Konzept eines Lehrvikariates als Alternative. Alle Übungen im Predigerseminar seien zudem konstruierte Praxissituationen, »leere Spielereien«<sup>40</sup>, die mit dem wirklichen Leben nichts zu tun hätten. »Wahre Vorübungen für das Predigtamt können also auch nur bei den wirklichen Pfarreien veranlaßt werden.«<sup>41</sup> Pointiert und polemisch halten de Wette und Schleiermacher fest, dass mit der Gründung dieser Institution von vornherein unverrückbar feststehe, »daß diese Anstalt früher oder später sich in einen Hord der Einseitigkeit und Geistesbeschränkung verwandeln wird, gleichsam zu Andenken des edlen und großen Luthers und da wo dieser lebte und lehrte aufgestellt zu sein«.<sup>42</sup>

Ausgesprochen kritisch wandte sich auch Niemeyer gegen eine »bloß praktische Bildung«.<sup>43</sup> Es dürfe auf keinen Fall der herrschenden Vorstellung nachgegeben werden, die wissenschaftliche Bildung sei »unbrauchbar für praktische Zwecke«.<sup>44</sup> Anders als Schleiermacher hielt Niemeyer es jedoch für möglich, das Predigerseminar tatsächlich als eine »gelehrte Übungsanstalt« zu betreiben, die in ihrem wissenschaftlichen Niveau dem universitären Studium in nichts nachstehe. Um dieses Ziel nicht zu gefährden, lehnte freilich auch Niemeyer äußerst sensibel alles ab, was die Selbstständigkeit der Kandidaten hätte einschränken können. Der Lehrplan müsse in jedem Fall Freiräume vorsehen, damit »auch hinlängliche Zeit zum eigenen, freyen Studium übrig bleibe, da sich eben in der Freyheit die eigene Thätigkeit und die Liebe zur Wissenschaft am besten zeigt und am glücklichsten gedeihet.«<sup>45</sup> Aus demselben Grund sei bei der Einrichtung des Predigerseminars – Niemeyer bevorzugt daher auch den Begriff der »Candidatenanstalt« – auf alles Seminaristische zu verzichten, etwa

die Mitglieder in *einem* Local zusammen zu drängen, und ihrer Verfaßung dadurch etwas Klösterliches zu geben. Es entsteht daraus leicht ein, ohnehin nicht ganz zu verhütender esprit de corps, der [...] bey den täglichen nahen Berührungen zur Familiarität führt, der leicht zur Rohheit wird.<sup>46</sup>

---

denn je mehr sich der Geist der Wissenschaft regt, desto mehr wird sich auch der Geist der Freiheit regen, und sie werden sich nur in Opposition stellen gegen die ihnen zugemutete Dienstbarkeit.« Friedrich SCHLEIERMACHER: Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende (1808), in: Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus, hg. von Ernst Anrich, Darmstadt 1964, S. 221–293, hier S. 276f.

39 SCHLEIERMACHER; DE WETTE (wie Anm. 36), Bl. 4.

40 Ebd., Bl. 2.

41 Ebd.

42 Ebd., Bl. 8.

43 August Hermann NIEMEYER: Ideen über die Verfaßung eines in Wittenberg anzulegenden Predigerseminars oder einer Candidatenanstalt, vom 26. März 1816, Universitätsarchiv Halle-Wittenberg, Rep. 4 Akte 41, Bl. 32–36, hier Bl. 32.

44 Ebd.

45 Ebd., Bl. 35.

46 Ebd.

Gutachten des Herrn Friedrich Schleiermacher

über den Entwurf eines Predigerseminars

in Wittenberg

von Friedrich Schleiermacher

2.

Die Gründe sind folgende: Der Herr  
für die künftige Fortdauer der  
die Fortbildung in der vorerwähnten Hinsicht  
wäre, dürfte nicht als ein Hindernis  
auf die Ausbildung der Prediger  
einwirken, sondern nur ein Anzeichen  
dafür sein, dass die Ausbildung der  
Prediger in Wittenberg sich  
weiter ausbreiten wird. Die  
Fortbildung der Prediger in  
Wittenberg ist ein Hindernis  
für die Fortbildung der Prediger  
in Wittenberg. Die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg ist  
ein Hindernis für die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg.

Die Fortbildung der Prediger in  
Wittenberg ist ein Hindernis  
für die Fortbildung der Prediger  
in Wittenberg. Die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg ist  
ein Hindernis für die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg.  
Die Fortbildung der Prediger in  
Wittenberg ist ein Hindernis  
für die Fortbildung der Prediger  
in Wittenberg. Die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg ist  
ein Hindernis für die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg.  
Die Fortbildung der Prediger in  
Wittenberg ist ein Hindernis  
für die Fortbildung der Prediger  
in Wittenberg. Die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg ist  
ein Hindernis für die Fortbildung  
der Prediger in Wittenberg.

In Martin  
17. 18. 1810  
F. Schleiermacher

5 Erste Seite des von Friedrich Schleiermacher entworfenen Gutachtens zur geplanten Gründung eines Predigerseminars in Wittenberg. Sein Kollege Wilhelm Martin Leberecht de Wette schloss sich der kritischen Bewertung an (Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv, Theol. Fak. 1810-1945, Nr. 42, Bl. 2)

Die Kandidaten sollten also frei entscheiden können, mit wem und zu welchem Zweck sie sich zum gemeinsamen Studium zusammenfinden und »kleine Communen bilden« wollen.<sup>47</sup> Weder die gemeinsame Unterkunft noch ein gemeinschaftlicher Tisch seien daher zu empfehlen.

### **Konzeptionelle Vorgaben des Ministeriums**

Auf der Grundlage der Gutachten formulierte das Ministerium konzeptionelle Vorgaben für das Seminar, zu denen die zukünftigen Direktoren sich äußern sollten. Unterzeichnet wurden sie durch den Direktor der Sektion für Kultus Nicolovius<sup>48</sup>, entscheidend mitgewirkt hat an ihnen aber vor allem Hofprediger Friedrich Ehrenberg.<sup>49</sup> Mit diesen Vorgaben, die am 8. August 1816 an die künftigen Direktoren adressiert wurden, stand das Konzept des Predigerseminars zur Zeit seiner Gründung im Wesentlichen fest.

Ehrenberg selbst hielt, wie er später bekannte, die institutionelle Gründung von Predigerseminaren eigentlich für »nicht notwendig«. <sup>50</sup> Ausbildungstheoretisch könne es keine Differenz zwischen Universität und Predigerseminar geben: »Leisteten nun die homiletischen Seminare auf der Universität, was sie sollten, so werde für Predigerseminare nichts übrig bleiben.«<sup>51</sup>

Die von Ehrenberg akzentuierte Einsicht in die Bedeutung wissenschaftlicher praktischer Theologie schlägt sich in seinem Entwurf aber deutlich nieder. Demnach sollte das Predigerseminar primär eine Übungsanstalt für Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht sein. Das insbesondere von Schleiermacher, de Wette und Niemeyer vorgebrachte Argument, dass es sich um wirkliche Praxissituationen und nicht um künstlich geschaffene handeln müsse, berücksichtigte Ehrenberg. So wurden Pfarrer aus Wittenberg und Umgebung an der Erschließung von pastoralen Praxisfeldern beteiligt, um einen engen Konnex zwischen pfarramtlicher Wirklichkeit und Predigerseminar zu bilden. Der Fokussierung auf die Wirklichkeit schrieb man oberste Priorität zu. Die Übungen hätten nur dann einen Sinn, wenn sie tatsächlich der Auseinandersetzung mit der religiösen Wirklichkeit dienten.

---

47 Ebd.

48 Zu Nicolovius (1767–1839) vgl. Barbara WOLF-DAHM: Art. Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 6, Hamm 1993, S. 705–708. Siehe dort weitere Literaturhinweise.

49 Vgl. DIBELIUS (wie Anm. 6), S. 33. Die Quellen, auf die sich Dibelius stützt, sind verloren gegangen, sodass die Verfasserschaft Ehrenbergs nicht mehr belegt werden kann. Zu Ehrenberg (1776–1852) siehe Leopold ZSCHARNACK: Art. Ehrenberg, Friedrich, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, hg. von Leopold Zscharnack; Friedrich Michael Schiele, 1. Aufl., Tübingen 1910, Sp. 231 sowie vor allem Erich FOERSTER: Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus, Bd. 2, Tübingen 1907, S. 65ff., S. 250f.

50 Verhandlungen der evangelischen General-Synode zu Berlin vom 2. Juni bis zum 29. August 1846. Amtlicher Abdruck, Berlin 1846, S. 106.

51 Ebd.

Darüber hinaus sollten »mehrere vorzügliche Prediger in und um Wittenberg«<sup>52</sup> auch an der Auswertung der Übungen beteiligt werden. Zum einen sollten die Prediger dazu aus ihrer pastoralen Praxis berichten und somit weiteres Arbeitsmaterial aus der Wirklichkeit zur Verfügung stellen, beispielsweise in Form seelsorgerlicher Fallbeispiele. Zum anderen aber sollte diese Erweiterung des Kollegiums auch die Gefahr einer einseitigen Prägung der Seminaristen bannen. Ein regelmäßiger Wechsel der Dozenten sollte also die »Einseitigung der Bildung«<sup>53</sup> verhüten. Der Vorwurf der Uniformierung, der im Zusammenhang mit den Kandidatenvereinen aufkam und in den Fakultätsgutachten als potenzielle Gefahr für die Seminausbildung benannt wurde, lag dem zugrunde. Der Gedanke des Lehrvikariats, der mit der Forderung nach Predigerseminaren konkurrierte und von Schleiermacher und de Wette als sinnvolle Alternative zum Seminar geltend gemacht wurde, wurde an dieser Stelle ansatzweise in das Predigerseminarkonzept integriert.

Neben den Übungen sollten aber auch Vorlesungen von den ehemaligen Professoren der Wittenberger Universität gehalten werden. An erster Stelle wurde eine »fortlaufende exegetische Vorlesung über das neue Testament und ausgewählte Stellen des alten Testaments«<sup>54</sup> genannt. Diese schwerpunktmäßig biblisch-exegetische, in homiletischer Absicht orientierte Vorlesung sollte ergänzt werden durch eine »Anthropologie für Prediger«, in der die unterschiedlichen sozialen und psychologischen Voraussetzungen der Predigthörer entfaltet werden. Weitere Vorlesungen betrafen die »Geschichte der Kanzelberedsamkeit« sowie die »Geschichte der Liturgie«. Die Einsicht in die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes sollte »dem Hang zu leichtsinnigen, gewöhnlich aus Unwissenheit entspringenden Meinungen«<sup>55</sup> entgegensteuern. Vorlesungen und Übungen wurden ergänzt durch sogenannte Unterhaltungsstunden. In den praktischen Unterhaltungsstunden konnten die Kandidaten die Seminarübungen in der Gruppe unter der Leitung eines Dozenten kritisch und konstruktiv diskutieren. Wissenschaftliche Unterhaltungsstunden hingegen sollten die Möglichkeit bieten, »wo einzelne Theile des theologischen Studiums versäumt worden«<sup>56</sup> sind, diese zu wiederholen. Zusätzlich zu den wissenschaftlichen Unterhaltungsstunden wurde ein Disputatorium über Dogmatik und Moral vorgeschlagen. Auch die Exegese, die schon in den wissenschaftlichen Unterhaltungsstunden ihren Raum hatte, wurde durch ein weiteres Angebot verstärkt: Ein monatlich stattfindendes Examinatorium sollte über die selbstständige bibelkundliche und exegetische Aneignung eines vorgeschriebenen biblischen Abschnitts Rechenschaft fordern.

---

52 Ebd.

53 Ludwig NICOLOVIVUS: Das Ministerium des Innern 2. Abteilung mit der Bitte an Nitzsch und Heubner um Vorschläge zum Predigerseminar vom 8. August 1816, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 135, Bl. 7–13, hier Bl. 7.

54 Ebd.

55 Ebd., Bl. 8.

56 Ebd., Bl. 11.

Darüber hinaus war aber auch vorgesehen, die »religiöse Bildung«<sup>57</sup> der Kandidaten durch eine gemeinsame *praxis pietatis* wirksam zu betreiben. So wurde der Stundenplan durch Andachten und Gottesdienste, religiöse Vorträge, Gebetsstunden und die gemeinschaftliche Lektüre von Biografien »gottseliger Menschen«<sup>58</sup> angereichert. Ein Vergleich der Konzeption des Innenministeriums mit den gutachterlichen Vorschlägen der geistlichen Kommission zeigt hier eine deutliche Akzentverlagerung, denn das von Nicolovius unterzeichnete Konzept distanzierte sich nicht eindeutig von der Erziehung im Glauben. Die durch eine gemeinsame *praxis pietatis* intendierte »religiöse Bildung« konvergierte also mit der als fundamentales Ausbildungsziel von den Kommissionsmitgliedern definierten Prägung der Mentalität und der Gesinnungen der künftigen Prediger. Sehr unterschiedliche, gegenläufige Ausbildungsinteressen wurden hier also zu einem mehrschichtigen, wenn nicht in sich gar widersprüchlichen Bildungsplan verbunden.

## Das Predigerseminar zur Zeit seiner Gründung

Allein der Umstand, dass die drei Direktoren des Seminars ehemalige Professoren der Wittenberger Universität waren, legt nahe, dass es starke Kontinuitäten im Lehrbetrieb gab. So nahmen in der Anfangszeit Vorlesungen nach akademischem Vorbild einen breiten Raum im Stundenplan der Kandidaten ein. Die Zahl der Vorlesungen wurde zunächst auf zwölf Wochenstunden festgesetzt. Im ersten ordentlichen Winterhalbjahr des Jahres 1817/18 wurden sogar 13 Wochenstunden gelesen. Bereits drei Jahre nach der Gründung wurde die Zahl dann aber auf neun reduziert. Später strich man noch einmal drei, sodass – spätestens seit 1862 – nur noch die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Vorlesungsstunden übrig geblieben war.

Die drei Direktoren waren selbstverständlich prägende Figuren für die Ausgestaltung der Lehre im Seminar. Ihre Theologien, ihre Persönlichkeiten und ihre Vorstellungen von dem, was ein Predigerseminar leisten sollte, hatten großen Einfluss auf das Leben und den Lehrbetrieb im Seminar. Die Direktoren waren aufgefordert, die Vorgaben des Ministeriums auszuführen und zu konkretisieren, indem sie diese auf die örtlichen Gegebenheiten bezogen. Karl Ludwig Nitzsch gelang es zudem, einige konzeptionelle Akzente zu setzen.<sup>59</sup> Nitzsch, dessen Theologie vom Kantianismus geprägt war, bestimmte als Zweck der zu gründenden Anstalt »die practische Bildung und Vorbereitung des künftigen Predigers, sofern diese der wissenschaftlichen die Krone aufsetzt.«<sup>60</sup> Dies bedeute, den universitär gebildeten Theologen zu einem

---

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Karl Ludwig NITZSCH: Gemeinschaftliche Vorschläge zu dem in Wittenberg zu errichtenden Prediger-Seminar vom 28. November 1816, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 135, Bl. 17–44. Die Unterzeichner sind Nitzsch, Heubner und Schleusner. Die Vorschläge gehen allerdings allein auf Nitzsch zurück.

60 Ebd., Bl. 17.

»populären und practischen Schriftausleger«<sup>61</sup> weiterzubilden, der möglichst viele Menschen und vielfältige Menschengruppen anzusprechen vermag. Nietzsche vertrat eine Aufklärungstheologie, in deren Zentrum das vordringliche Interesse an der von Vernünftigkeit und Plausibilität geprägten »Religion der freien Einsicht«<sup>62</sup> der Menschen stand. Die von Nietzsche im Anschluss an Friedrich Schleiermacher verwendete Formulierung, der wissenschaftlichen Bildung werde durch die praktische Ausbildung im Predigerseminar »die Krone aufgesetzt«<sup>63</sup>, setzt die Wertschätzung sowohl der theologischen als auch der praktischen Ausbildung in ihrer Bezogenheit aufeinander in ein Bild. In diesem Zusammenhang ist eine deutliche Reserve, die Nietzsche gegen die in der ministerialen Vorgabe empfohlenen Pflege eines gemeinschaftlichen Lebens geltend macht, zu sehen. Alles, was als Zwang auf die Arbeit des Seminars einwirken könnte, stelle die »Selbstständigkeit« der Kandidaten infrage. So hielt Nietzsche beispielsweise die Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten im Augusteum für »unerbaulich und abschreckend«<sup>64</sup>, weil sie die Selbstbestimmung der Kandidaten empfindlich einschränke.

Ein gegenläufiges Verständnis von der Zielsetzung des Seminars ließ der zweite Direktor, Heinrich Leonhard Heubner, erkennen. Das konkurrierende Konzept Heubners wurde nach außen hin dokumentiert, indem er ein Sondervotum vorlegte. Vorrangiges Ausbildungsziel sei danach die »Weckung eines christlichen Geistes d. h. eines festen christlichen Glaubens und einer innigen Liebe fürs Christentum«.<sup>65</sup> Das Problem der akademischen Ausbildung, so Heubner, liege darin, dass sie »das ganze Christentum nur als gelehrte Sache behandelt; und ihm als wissenschaftlicher Speculation auch keinen höhern Rang als andern gelehrten Verhandlungen eingeräumt wird«.<sup>66</sup> Die allein wissenschaftliche Perspektive auf das Christentum habe jedoch zur Folge, dass die meisten Kandidaten die Universitäten mit »völliger Indifferenz gegen die christliche Offenbarung«<sup>67</sup> verließen. Für ihr Amt bedürften sie jedoch eines festen Glaubens an die Wahrheit des Christentums. Sowohl der Stärkung als auch der Verteidigung des Glaubens diene die Apologetik, eine wissenschaftliche Disziplin, die nach Heubners Vorstellung den Schwerpunkt der seminaristischen Arbeit »zur Erlangung eines eigenen festbegründeten Glaubens«<sup>68</sup> bilden sollte. Der Apologetik nachgeordnet, aber gleichfalls mit großem Gewicht versehen, sollte eine

---

61 Ebd., Bl. 22.

62 Wilhelm GRÄB: Religion der freien Einsicht. Über das unvollendete Projekt der kirchlichen Aufklärung, in: Eilert Herms (Hg.): Menschenbild und Menschenwürde, Gütersloh 2000, S. 213–230.

63 Friedrich Daniel ERNST SCHLEIERMACHER: Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1. Aufl. 1810; 2. Aufl. 1830). Reprint der kritischen Ausgabe von 1910, hg. von Heinrich Scholz (Bibliothek klassischer Texte), Darmstadt 1993.

64 NIETZSCHE (wie Anm. 59), Bl. 42.

65 Heinrich Leonhard HEUBNER: Vorschläge über das in Wittenberg zu errichtende Prediger Seminarium (18.12.1816), Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8677, Bl. 158–163, hier Bl. 158.

66 Ebd.

67 Ebd., Bl. 160.

68 Ebd.

Vorlesung in Dogmatik sein, die den christlichen Glauben systematisch darstelle. Auch diese trug nach Heubners Vorstellung apologetische Züge. Die apologetische und die dogmatische Vorlesung bildeten also einen engen Zusammenhang. Sie zielten primär auf eine aufklärungskritische Meinungsbildung. Heubner unterstrich, dass er die Apologetik für die entscheidende zeitgenössische Herausforderung der Theologie hielt.<sup>69</sup> Dieses Interesse belegt bereits seine Abhandlung von 1807 gegen eine natürliche Erklärung von Wundern.<sup>70</sup> Sie richtete sich gegen die Relativierung christlicher Wahrheitsansprüche durch philosophische und historische Kritik. Die philosophische Kritik, so Heubner, betone die »Rechte der Vernunft«<sup>71</sup> zu sehr, was unvermeidlich »zur Herabsetzung der Offenbarung«<sup>72</sup> führe. Und die historische Kritik habe so sehr das Geschichtliche des Christentums zur Geltung gebracht, dass zweifelhaft geworden sei, »wie weit die Urkunden des N. T. sichere Grundlage des Christentums bleiben könnten«.<sup>73</sup> Diesen von Heubner insgesamt als »rationalistisches System«<sup>74</sup> zusammenfassend bezeichneten kritischen Tendenzen gelte es mit großer Anstrengung zu begegnen, indem man die Unmittelbarkeit<sup>75</sup> der christlichen Offenbarung betone. Darin liege die entscheidende Aufgabe der Zeit, da der Rationalismus eine völlig neue Qualität der Kritik erreicht habe, die mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts »eine neue Periode der Apologetik«<sup>76</sup> herausfordere und »die göttliche Geltung des Christentums überhaupt gegen die Offenbarungslügner«<sup>77</sup>. Wie sehr die Apologetik Heubners Vorlesungen im Predigerseminar prägte, dokumentieren seine posthum herausgegebenen Werke zur christlichen Glaubenslehre und zur Erklärung der neutestamentlichen Schriften.<sup>78</sup>

Heubner unterhielt intensive Beziehungen zu dem Kreis um Baron von Kottwitz, einem der führenden Akteure der Erweckungsbewegung, zu dessen »engsten

---

69 Heinrich Leonhard HEUBNER: Art. Apologetik, in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, hg. von Johann Samuel Ersch; Johann Gottfried Gruber, 1. Sektion (A–G), Bd. 4, Leipzig 1820, S. 451–461.

70 DERS.: *Miraculorum ab Evangelistis narratorum interpretatio grammatico-asserta contra eos, qui e naturae causis illa deducere conantur et ab scriptoribus sacris deducta esse affirmant. Adjectae sunt vindiciae historiae Lazari in vitam a Jesu revocati*, Wittenberg 1807.

71 HEUBNER (wie Anm. 69), S. 460.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 459.

75 Ebd., S. 451.

76 Ebd.

77 Ebd., S. 452.

78 DERS.: *Praktische Erklärung des Neuen Testaments*. Nach dessen handschriftlichem Nachlaß und den Heften seiner Zuhörer herausgegeben von August Hahn, 4 Bde., Potsdam 1855ff.; DERS.: *Christliche Topik oder Darstellung der christlichen Glaubenslehre für den homiletischen Gebrauch*. Nach dessen handschriftlichem Nachlaß und den Heften seiner Zuhörer herausgegeben, Potsdam 1863. Die zugrunde liegenden handschriftlichen Vorlesungen sind katalogisiert bei Claudia MELCHERSMANN und Anke STEINMETZ: *Heinrich Leonhard Heubner: Teilnachlaßbearbeitung seiner Vorlesungsmanuskripte*. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Studiengang Bibliothekswissenschaften, Hannover 1993, S. 70ff.

Freunde[n]<sup>79</sup> Heubner gehörte. Während es Nitzsch um die Bildung einer religiösen Kompetenz ging, die gerade auf die durch freie Einsicht erworbene, vor allem vernunftbestimmte Religion zielte, die durch kirchliche Lehrmeinungen eher erstickt als gefördert werde, stellte Heubner den christlichen Glauben in Form invarianter Bekenntnisformeln in den Vordergrund, die als geoffenbarte, nachweisbare Wahrheiten feststünden und in einer gefühlsbetonten Frömmigkeitspraxis ihre Überzeugungskraft entfalteten. Ihren differierenden Ausbildungskonzepten entsprechend favorisierten beide Direktoren unterschiedliche Veranstaltungsformen: Heubner bevorzugte die dogmatische und apologetische Lehre in Gestalt von Vorlesungen, wohingegen Nitzsch Übungen und Unterhaltungsstunden in das Zentrum des Stundenplans stellte, die den Kandidaten die Möglichkeit bieten sollten, Erfahrungen zu sammeln und die Vielfalt religiöser Praxis aus eigener Anschauung kennenzulernen, sowie über die Vermittlung von Theologie und Empirie selbstständig zu reflektieren. Auch ihre Rolle als Dozenten am Seminar bestimmten beide Direktoren völlig unterschiedlich. Während für Nitzsch Toleranz und Zurückhaltung hinsichtlich theologischer Streitigkeiten für sein Selbstverständnis als Lehrender am Seminar konstitutiv war, lag in Heubners Ausbildungskonzeption die Tendenz, die Überzeugungen der Kandidaten möglichst stark zu prägen. Nitzsch verstand sich als gelehrter Moderator, Heubner dagegen als kirchlicher Lehrer.

Wie grundlegend die beiden Konzeptionen differierten und wie scharf diese Differenz von Nitzsch selbst gesehen wurde, lässt ein Brief von ihm an das Ministerium erkennen<sup>80</sup>, in dem er Heubner Rückständigkeit und Supranaturalismus vorwarf. Nitzsch erklärte, dass er nicht bereit sei, einen konzeptionellen Konsens mit Heubner auszuarbeiten, weil es einen solchen nicht gebe. Wenn er auch nicht explizit Heubners Konzeption mit folgenden Etiketten verband, so legt der Zusammenhang die Polemik doch als gegen Heubner gerichtet nahe: »Nicht eine Winkel-Universität, nicht eine Citadelle der alten Schultheologie sollte die Anstalt seyn.«<sup>81</sup> In einem abschließenden Schreiben<sup>82</sup> an das Direktorium vom 30. Januar 1817 bestätigte das Ministerium die bisherigen konzeptionellen Überlegungen, wie sie im Wesentlichen vom Ministerium selbst angeregt und durch Karl Ludwig Nitzsch konkretisiert worden sind.

79 So Friedrich Wilhelm KANTZENBACH (Hg.): Baron H. E. von Kottwitz und die Erweckungsbewegung in Schlesien, Berlin und Pommern. Briefwechsel eingeleitet und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Kantzenbach (Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte 11/12), Ulm 1963, darin: Briefe Leonhard Heubners an Baron von Kottwitz (S. 133ff.) mit Anmerkungen (S. 161f.), hier S. 161.

80 Karl Ludwig NITZSCH: Erklärung zur alleinigen Autorenschaft der gemeinschaftlichen Vorschläge, undatiert [Dezember 1816], Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8677, Bl. 141–146. Nitzsch reagierte mit diesem Schreiben auf die Nachfrage des Ministeriums an ihn, warum er nicht bereit gewesen sei, mit Heubner und Schleusner gemeinsam einen Plan zu entwerfen, sondern die gemeinschaftlichen Vorschläge (s. Anm. 59) allein auf seine Verfasserschaft zurückgehen.

81 Ebd., Bl. 141.

82 Kaspar Friedrich von SCHUCKMANN: Ministerium des Innern an das Direktorium vom 30.1.1817, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 135, Bl. 55–60.

## Leben und Arbeit im Seminar

Wenn Nitzsch sich auch als erster Direktor mit seinen konzeptionellen Vorstellungen durchsetzen konnte, so hat doch Heubner sowohl die Lehre im Seminar als auch die Frömmigkeit der Kandidaten bedeutend nachhaltiger geprägt. Heubner lebte als Ephorus mit den Kandidaten im Augusteum zusammen, bis er 1832 die Superintendentur gegenüber der Stadtkirche beziehen musste. Nach dem Tod von Nitzsch und Schleusner wurde er erster Direktor und übte das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1853 aus. Er unterhielt enge Beziehungen zu Staatsrat Nicolovius und avancierte »zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten im kirchlichen Leben der preußischen Landeskirche vor 1848.«<sup>83</sup> Heubner wirkte vor allem als Person, die nachhaltig darum bemüht war, die Frömmigkeit der Kandidaten zu prägen.<sup>84</sup> Kantzenbach urteilt daher zu Recht: »In diesem Seminar sind die geistigen Träger der Erweckungsbewegung in preußischen Landen ausgebildet worden.«<sup>85</sup> Durch die Verbindung zu Nicolovius in Berlin, der dort von 1810 bis 1839 Leiter der Kultusabteilung und – mit einer Unterbrechung von sechs Jahren während der Reaktionszeit – zugleich Direktor der Abteilung für Unterricht im preußischen Innenministerium beziehungsweise Kultusministerium war, zum sächsischen Minister Graf von Einsiedel sowie durch seinen weitverzweigten und umfassenden Briefwechsel betrieb Heubner eine wirksame Stellenpolitik, deren Ziel es war, »gläubige[n] Pfarrer[n]«<sup>86</sup> im erweckten Sinne einen weitreichenden Einfluss zu verschaffen.

Der Visitationsbericht eines sächsischen Konsistorialrats dokumentierte schon im Jahr 1821, noch zu Lebzeiten von Nitzsch, die starke Prägung des Seminars durch Heubner:

Das klösterliche Zusammenwohnen in einem abgesonderten Gebäude, der Mangel an öffentlichen Vergnügungen, indem es dort kein Schauspiel, keine Klubs, selten einmal ein Concert pp gibt, die Schwierigkeit, Zutritt in Fräuleinzirkel zu erlangen, indem selbst die Familien der 3 Direktoren ganz verschlossen sind, der öffentliche Ton, der sich sehr zum Religiösen, wo nicht ganz zur Bigotterie, neigt, insbesondere die Individualität des häuslichen [...] Dr. Heubner, der mit auf der Anstalt wohnt, und vielleicht zuviel Interesse auf einen finstern Ernst in der Religion legt [...] – Alles dies wirkt auf den Geist ein, der in der Anstalt herrscht.<sup>87</sup>

---

83 Kurt HÜNERBEIN: Dr. Heinrich Leonhard Heubner als Seelsorger, Exeget und Dogmatiker (1780–1853), in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 52 (1977), S. 89–129, hier S. 89. Vgl. auch Fritz FISCHER: Ludwig Nicolovius. Rokoko – Reform – Restauration (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 19), Stuttgart 1939, S. 410.

84 Diese Wirkung über seine Lebenszeit hinaus »als eine Art Kirchenvater für Wittenberg« illustrieren insbesondere WACHS: Erinnerungen an Vater Heubner, Wittenberg 1880 sowie August KOCH: D. Heinrich Leonhard Heubner in Wittenberg, Züge und Zeugnisse aus und zu seinem Leben und Wirken, Wittenberg 1885, aus dessen Vorwort das Zitat stammt.

85 KANTZENBACH (wie Anm. 79), S. 61.

86 Ebd., S. 161.

87 Franz Bogislaus WESTERMEYER: Reisebericht über das Prediger Seminar in Wittenberg vom 27.11.1821, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I HA Rep. 76 III. Sekt. 19 Abt. 21 Nr. 1 Beiheft, Bl. 2–17, hier Bl. 13.

Die religiöse Prägung Heubners hat sich also offenkundig in den ersten Jahrzehnten intensiv auf das Seminarleben ausgewirkt. Dass der Eindruck des Visitators Westermeyer kein singulärer war und zu besonderer Aufmerksamkeit im sächsischen Konsistorium führte, zeigt die Reaktion des Ministeriums auf dessen Bericht: »Dieselben Besorgnisse sind schon von anderen Seiten laut geworden u[nd] haben [...] zur wiederholten Aufmerksamkeit veranlassen müssen.«<sup>88</sup>

Die konzeptionellen Vorschläge, die vor der Gründung des Seminars von verschiedenen Seiten eingeholt worden waren, bestimmten die Arbeit im Seminar: Neben dem Direktorium wurden drei Stadtprediger für den Unterricht mitverpflichtet. An erster Stelle ist hier Carl Immanuel Nitzsch, der Sohn von Karl Ludwig Nitzsch und spätere Praktische Theologe, zu nennen, der die von Schuckmann in ihrer Bedeutung besonders unterstrichene Vorlesung über die Geschichte des kirchlichen Lebens halten sollte. Die beiden anderen Stadtpfarrer wurden vor allem für die besonderen Unterhaltungsstunden in Anspruch genommen, in denen sie den Kandidaten die Gelegenheit geben sollten, die Vielfalt der pfarramtlichen Praxis kennenzulernen. Weitere Geistliche aus den umliegenden Dörfern wurden nach Möglichkeit und nach Bedarf ebenfalls für die Unterhaltungsstunden eingesetzt. Darüber hinaus hatte das Ministerium eine »rein exegetische Vorlesung« angeordnet, »da das exegetische Studium der heiligen Schrift nicht sorgfältig genug betrieben werden kann.«<sup>89</sup> Diese von Schleusner zu haltende Vorlesung stellte eine klare Doppelung zum akademischen Lehrangebot dar. Die Anordnung trat zudem mit dem Grundsatz in Spannung, dass der Aufenthalt im Seminar besonders ausgezeichneten Kandidaten vorbehalten sein sollte, denn zur Begründung dieser exegetischen Vorlesung wurde angeführt, dass diese für diejenigen Seminaristen gedacht sei, »die in den exegetischen Studien hinter dem, was man von einem Geistlichen höherer Bildung fordern kann und muß, zurückgeblieben sind.«<sup>90</sup>

Zwar wurden die von Heubner vorgeschlagenen Vorlesungen nicht in das Regelangebot aufgenommen, »da das Interesse der Anstalt selbst verlangt, daß sie mit den Universitäten auseinandergelassen werde und in ihr der Geist der freien Bildung für das Leben der herrschende bleibe.«<sup>91</sup> Dennoch wurde ihm zugestanden, zusätzlich zum regulären, turnusgemäßen Vorlesungsangebot »zuweilen« seine apologetische Vorlesung zu halten.

Das abschließend formulierte Konzept des Ministeriums lag der Veröffentlichung über das Predigerseminar zugrunde, die sich an die preußischen Kandidaten wandte

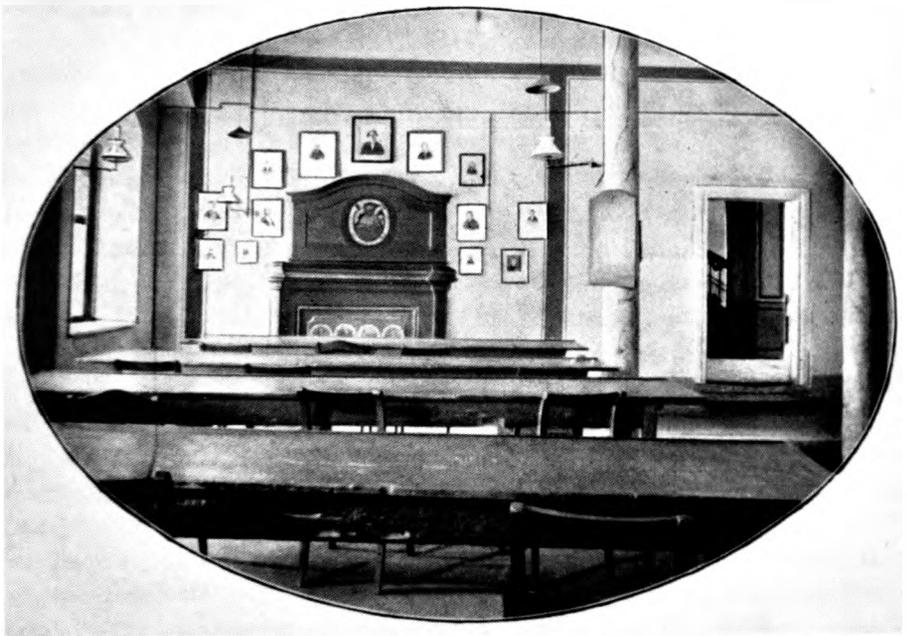
---

88 Ministerium an das Konsistorium in Magdeburg vom 14. 2. 1822, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I HA Rep 76 III. Sekt. 19 Abt. 23 Nr. 1 Beiheft, Bl. 18f.

89 VON SCHUCKMANN (wie Anm. 82), Bl. 56.

90 Ebd. Die Verpflichtung zu dieser Vorlesung rief großen Unmut unter den Kandidaten hervor und führte zu einer ersten ausführlicheren Disziplinsache im Seminar, denn faktisch war es so, dass die Vorlesung unterschiedslos für alle Kandidaten, wie das übrige Lehrangebot auch, verpflichtend war. Vgl. dazu Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 259; betreffend die Versäumnis der Lehrstunden und Gottesdienste.

91 VON SCHUCKMANN (wie Anm. 82), Bl. 58.



6 Das Auditorium im Jahre 1901, Foto aus dem gedruckten Jahresbericht der Seminargemeinschaft 1901 (Bibliothek Predigerseminar Wittenberg)

und den Stundenplan sowie die Bedingungen der Aufnahme in das Seminar bekannt gab. Neben den Vorlesungen standen praktische Übungen zu Predigt und Unterricht im Mittelpunkt der Arbeit: Zwei Predigten hatte jeder Kandidat vierteljährlich, in der Regel in der Schlosskirche, zu halten. Katechetische Übungen mussten alle Kandidaten regelmäßig übernehmen. Sie fanden entweder in der Kirche oder im Hörsaal statt, aber auch im letzteren Falle handelte es sich um wirkliche Übungen mit Kindern, so wie Schleiermacher dies gefordert hatte, und nicht um künstlich geschaffene Situationen. 1833 wurde zudem die Lutherschule, in der die Kandidaten regelmäßig unterrichteten, gegründet, »um den Seminaristen [...] Gelegenheit zu geben, sich mit dem Schulwesen näher bekannt zu machen und sich in der Unterrichtskunst zu üben«. <sup>92</sup> Während die Predigten unter der Leitung eines Dozenten nachbesprochen wurden, fertigten jeweils zwei Seminaristen schriftliche Bewertungen der katechetischen Unterrichtsstunden an. Pro Woche fanden darüber hinaus sechs bis sieben allgemeine Unterhaltungsstunden statt, in denen die Direktoren und die als Dozenten an das Seminar assoziierten Pfarrer aus Wittenberg und Umgebung mit den Kandidaten Predigten und Unterrichtsstunden, einzelne Seelsorgefälle sowie kirchliche Themen der Zeit besprachen und – dies war der Regelfall – biblische Texte diskutierten. Diese sogenannten examinerischen Unterhaltungsstunden

92 Schul-Chronik der Lutherschule, in: Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 228, Bl. 2.



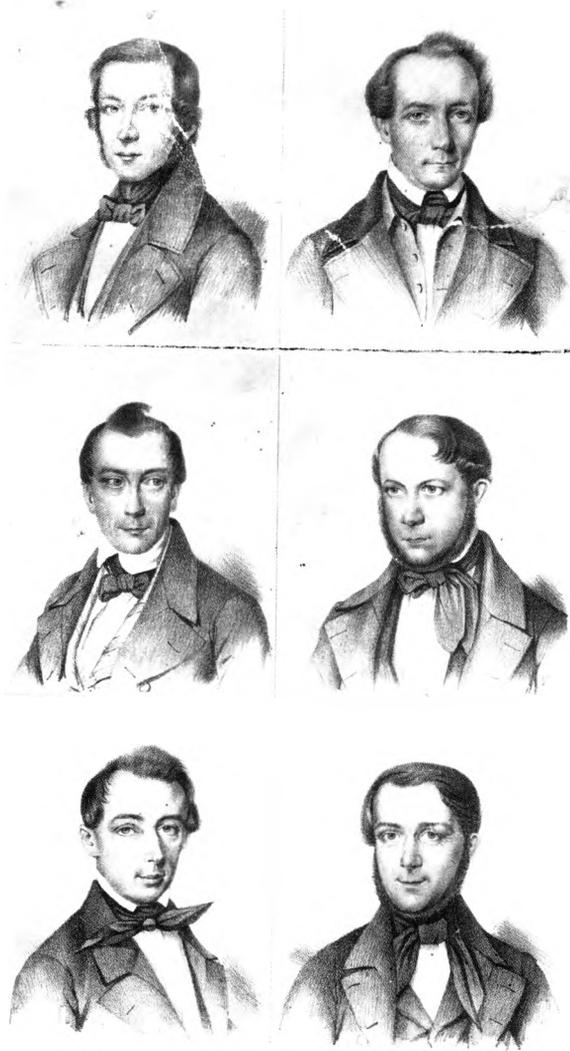
7  
Das Lutherhaus, Zeichnung  
von Karl Wilhelm Julius Müller  
(Archiv Predigerseminar Wit-  
tenberg)

wurden ebenso wie die disputatorischen Unterhaltungsstunden, die der Dogmatik und Apologetik gewidmet waren, in lateinischer Sprache abgehalten. Zusätzlich zu den allgemeinen Unterhaltungsstunden, die im Kreis aller Kandidaten des Predigerseminars stattfanden, stand wöchentlich eine besondere Unterhaltungsstunde auf dem Programm, in der je fünf Seminaristen die Gelegenheit hatten, in die laufende Amtspraxis (Schulaufsicht<sup>93</sup>, Verwaltung usw.) von einem der dem Seminar zugeordneten Pfarrer eingeführt zu werden. In halbjährlichem Turnus wechselte die Zuordnung der sogenannten Abteilungen zu einem der Pfarrer.

Mit zwölf bis dreizehn Vorlesungsstunden, sieben bis acht Unterhaltungsstunden, vier Morgen- und zwei Abendandachten war der Stundenplan der Seminaristen prall gefüllt. Vor- und Nachbereitungen, die Anfertigung von Übungsbeispielen, Protokollen und anderes mehr kamen noch dazu. In diesem überfüllt wirkenden Stundenplan, der

---

93 Das Schulinspektorat betraf die Aufsicht über das niedere Schulwesen, die von Pfarrern wahrgenommen wurde.



8  
Sammlung von Kandidaten-  
porträts aus den 1840er-Jahren  
(Archiv Predigerseminar  
Wittenberg)

mit der Zeit jedoch deutlich ausgedünnt wurde, spiegelte sich das Interesse wider, das Predigerseminar tatsächlich als Ausbildungsinstitution und nicht als Versorgungsanstalt zu verstehen und zu gestalten. Zunächst war das Seminar als ein Übergang von der Universität zur Kandidatur angelegt. Maximal 25 Kandidaten aus allen preußischen Provinzen wurden auf der Basis eines Stipendiums von 180, später 200 Talern bei freier Unterkunft im Augusteum zugelassen. Der Aufenthalt sollte nicht länger als zwei Jahre dauern. Zusätzlich zu der ordentlichen Zahl der Seminaristen konnten weitere Kandidaten, die für ihren Unterhalt und ihre Unterkunft selbst sorgten, an dem Lehrangebot teilnehmen. Die Aufnahme der Stipendiaten erfolgte bis zur Bildung des Evangelischen Oberkirchenrates im Jahr 1850 durch das Ministerium.

Die theologischen Fakultäten, die Konsistorien und die Kirchenkommissionen sowie das Direktorium des Predigerseminars hatten dabei ein Vorschlagsrecht.<sup>94</sup>

In den ersten Jahren schloss der Besuch des Predigerseminars in der Regel unmittelbar an das akademische Studium an. Die meisten Studenten, die sich um die Aufnahme bewarben, hatten das die akademischen Studien abschließende *examen pro candidatura* noch nicht abgelegt und konnten es im Laufe ihres ersten Jahres im Seminar absolvieren. Daher wurde ein *examen pro seminario* eingeführt<sup>95</sup>, das sicherstellen sollte, dass die aufnahmebereiten Studenten das akademische Studium beendet haben. Nach etwa einem Jahr dann wurden die Kandidaten in der Schlosskirche in Wittenberg ordiniert.

Von seiner Gründung an bis zu seiner Umformung um 1900 war das Predigerseminar in Wittenberg ein Externat. Der überwiegende Teil der Kandidaten wohnte zwar im Augusteum, es bestand jedoch kein regelrechtes Konviktsleben mit gemeinsamen Mahlzeiten im Seminar. Ihre Verpflegung übernahmen die Kandidaten in eigener Regie. In dieser Struktur fanden die Bedenken gegen ein verordnetes Gemeinschaftsleben ihren Ausdruck. Das Seminarleben sollte von Vergemeinschaftungszwängen freigehalten und den Kandidaten ein hohes Maß an freiheitlich bestimmter Lebensgestaltung ermöglicht werden.

Das Predigerseminar, in das nur Kandidaten mit guten Examensnoten und Empfehlungen aufgenommen wurden, prädestinierte seine Absolventen für herausragende Ämter.<sup>96</sup> Der Seminarbesuch stellte demnach ein Bildungsprivileg dar, das wesentlichen Anteil an der Förderung einer kirchlichen Funktionselite in Preußen hatte.

## **Ausblick auf die Geschichte des Seminars und seine Umgestaltung**

### **Zur Diskussion um das Lehrvikariat**

Die Differenzen, die sich bereits bei der Gründung des Seminars zeigten, haben sich nicht nur in der Geschichte des Seminars, sondern auch in der Auseinandersetzung um die Pfarrerbildung allgemein fortgesetzt und verschärft. Die große Bedeutung, die das Ausbildungsthema einnahm, legt nahe, dass sich mit diesem Thema die Frage nach dem Selbstverständnis der Kirche in einer sich mit erheblichen Dynamiken wandelnden Gesellschaft eng verband. Von Beginn an standen die Ausbildungsreformen im Zeichen der sogenannten Kirchenverbesserung, mit der auf die steigenden Anforderungen in einer differenzierten und plural verfassten, modernen Gesellschaft reagiert werden sollte.

Die Ausbildung im Predigerseminar stand zunächst nur einem kleinen, besonders privilegierten Kreis offen. Durch Akademikerzyklen verschlechterte sich die Situation

---

94 Ausführliche Nachricht von dem Königlich Preußischen Predigerseminar zu Wittenberg (1820), in: Das Königlich Predigerseminar in Wittenberg. Zur Nachricht für die Predigtamts-Candidaten der Evangelischen Landeskirche Preußens, welche in dasselbe einzutreten gedenken, Berlin 1862, S. 12–26, hier S. 24.

95 Vgl. dazu WESTERMAYER (wie Anm. 87).

96 Siehe dazu die Übersicht bei DIBELIUS (wie Anm. 6), S. 408 über den späteren Beruf und die akademischen Grade der ehemaligen Kandidaten.

der Kandidaten in den 1840er-Jahren erheblich. Nicht selten mussten zehn und mehr Jahre zwischen Studium und erster Pfarrstelle überbrückt werden.<sup>97</sup> Die Ausbildungssituation der Pfarrer war daher ein zentrales Thema der Synode von 1846. Das Thema geriet aber wiederum auch sehr stark in den Sog der kirchenpolitischen Positionen, die die Verhältnisbestimmung von Kirche und Gesellschaft betrafen. Das Predigerseminar wurde von den Synodalen als Ausbildungsmodell stark gemacht, die eine schärfere Trennung zwischen Kirche und Gesellschaft befürworteten, demnach »im Sinne der Neuorthodoxie die Kirche als objektive Heilsanstalt gegenüber der Gesellschaft abgrenzen wollten«. <sup>98</sup> In diesem Zusammenhang rückt die universitäre Theologie mehr und mehr in eine kritische Perspektive. »Auf der Universität werde ja nach dem Geiste der Zeit Alles in Frage gestellt, nicht nur dieser und jener Glaubenspunkt, sondern alle Fundamente des Wissens auch und des Lebens.«<sup>99</sup> Das Predigerseminar sollte hier also ein Gegengewicht schaffen. Die Mehrheit der Synodalen war allerdings vermittlungstheologisch gesinnt und plädierte für Vikariate als alternatives »Bildungsmittel«. <sup>100</sup> Wiederholt wurde hierbei jedoch betont, dass das Vikariat der Ausbildung des Kandidaten und nicht der Entlastung des Pfarrers dienen solle – eine explizite Spitze gegen die württembergische Ausbildungspraxis, in der das Vikariat in erster Linie einen Hilfsdienst und kein Lehrverhältnis darstellte. Bei vielen Synodalen war eine überaus sensible Abneigung spürbar gegenüber allen Vorschlägen, die einem »Zwang« hätten nahekommen können. Die Befürchtung, »ob nicht doch des Erziehens zu viel beabsichtigt, und eine innerlich freie, selbstständige Entwicklung gehemmt werde«<sup>101</sup>, kam erneut auf. Schließlich aber wurde die Verpflichtung zum Vikariat, beginnend mit dem Jahr 1850, mit der knappen Mehrheit von 36 gegen 32 Stimmen von der Synode beschlossen. Der gutachterliche Vorschlag der Kommission zur Einrichtung weiterer Predigerseminare hingegen wurde von der Mehrheit der Synodalen, wenn auch ebenfalls knapp, abgelehnt. <sup>102</sup> Nach dieser klaren Absage an die Institution Predigerseminar als weiterführendes Ausbildungsmodell sah sich Minister Johann Albrecht Friedrich

---

97 Für die Geburtsjahrgänge 1811–1820 lag die Dauer der Kandidatenzeit im Durchschnitt bei 8,3 Jahren. Sie konnten erst im Alter von durchschnittlich 33,1 Jahren ihre erste Pfarrstelle antreten, während für die sonstigen Geburtsjahrgänge der Mittelwert bei 29–30 Jahren lag. Vgl. dazu Oliver JANZ: Bürger besonderer Art. Evangelische Pfarrer in Preußen 1850–1914 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin 87), Berlin/New York 1994, S. 560, Tabelle 82. Zur Studierendenfrequenz an den deutschen neuhumanistischen Universitäten insgesamt vgl. die Übersicht bei Konrad H. JARAUSCH: Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, hg. von Christian Probst u. a., Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 11–58, hier S. 16.

98 Martin FRIEDRICH: Die preußische Landeskirche im Vormärz. Evangelische Kirchenpolitik unter dem Ministerium Eichhorn (1840–1848), Waltrop 1994, S. 309.

99 So der Bericht über den Diskussionsbeitrag Twestens, in: Verhandlungen der evangelischen General-Synode (wie Anm. 50), S. 110.

100 Ebd., S. 37.

101 Ebd., S. 100.

102 Mit 35 zu 34 Stimmen, ebd., S. 114.



9 Das Berliner Schloss, in dem die Synode vom 2. Juni bis 29. August 1846 tagte (Foto: Kurt Hiel-scher, Privatarhiv Hartmut Kühne)

Eichhorn allerdings herausgefordert, ein weiteres Votum der Synode herbeizuführen, das sicherstellen sollte, dass mit dieser Abstimmung nicht etwa ein negatives Urteil über das bereits bestehende Predigerseminar in Wittenberg gefällt worden sei. »Es habe wohl nicht in der Absicht der Synode gelegen, durch die Verneinung der zur Abstimmung gekommenen Frage über das Fortbestehen oder Nichtfortbestehen des bereits bestehenden Seminars zu Wittenberg eine Erklärung abzugeben.«<sup>103</sup> Die Synode erklärte sich daraufhin mit ihrem Vorsitzenden einverstanden, sich nicht gegen das Fortbestehen des Wittenberger Seminars ausgesprochen zu haben.

---

103 Ebd.

## Der Ausbau von Predigerseminaren

Faktisch waren die Beschlüsse der Synode letztlich wirkungslos. So legte der neu gegründete Evangelische Oberkirchenrat 1851 Denkschriften vor, in denen er sowohl die Einrichtung weiterer Predigerseminare als auch Pfarrvikariate forderte. Den in einem selbstbewussten Duktus von der aus dem Ministerium ausgezogenen kirchlichen Verwaltung formulierten Forderungen wurde jedoch nicht entsprochen. Künftig wurden allerdings der Aufenthalt im Predigerseminar und das Vikariat als eine reguläre »Stufenfolge«<sup>104</sup> gedacht. Das heißt, die Ausbildung im Predigerseminar wurde als eine selbstverständliche »erste und nothwendige Stufe nach der Universitätsbildung«<sup>105</sup> charakterisiert, auf der das Vikariat dann als eine »zweite nothwendige Vorbildungsstufe nach Ablegung des zweiten Examens«<sup>106</sup> aufruhte. Predigerseminar und Vikariat wurden fortan also nicht mehr als alternative Ausbildungswege, sondern als ein aufeinander bezogenes und aufeinander aufbauendes Stufenmodell für alle verstanden.

Zwischen 1855 und 1880 fanden keine nennenswerten ausbildungspolitischen Entwicklungen statt. Die Kirchenleitungen erließen allerdings Kandidatenordnungen, die den regelmäßigen Kontakt zwischen Kirchenleitung und zukünftigen Pfarrern vorsahen. Die Kandidatenberge aus der Vormärzzeit, die aus der Spitze der ersten zyklischen Akademikerüberproduktion des 19. Jahrhunderts stammten, waren inzwischen abgetragen. Die Zahl der Theologiestudenten nahm nun kontinuierlich ab.<sup>107</sup> Zudem entstanden neue Arbeitsmöglichkeiten im kirchlichen Bereich: Die Innere Mission und die neu gegründeten Pastoralgesellschaften schufen Stellen für Hilfsprediger, die in den expandierenden Großstadtgemeinden oder auch zur Unterstützung älterer Pfarrer nach Bedarf eingesetzt wurden.<sup>108</sup> Von den Kandidaten im Zeitraum zwischen 1855 und 1880 ist dann nur noch ein Viertel ohne jede praktische Erfahrung in ihr erstes Pfarramt gekommen.

Erst seit den 1880er-Jahren gewann das Ausbildungsthema wieder an Bedeutung. Nachdem Ende der 1880er-Jahre angesichts eines erneuten Anstiegs der Kandidatenzahlen eine Vielzahl von Lehrvikariaten eingerichtet worden war, rückte

---

104 Denkschrift betreffend die Errichtung von evangelischen Prediger-Seminarien vom 4.12.1851, in: Denkschrift des Evangelischen Ober-Kirchenraths betreffend die Vermehrung der Dotation der Evangelischen Kirche in Preußen. Berlin 1852, S. 44–49, hier S. 45.

105 Ebd.

106 Denkschrift betreffend die Errichtung von Pfarrvikariaten in der evangelischen Kirche in Preußen vom 4.12.1851, in: ebd., S. 50–54, hier S. 50.

107 Vgl. Hartmut TITZE: Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 92–121, hier S. 99. Bereits in den frühen 1870er-Jahren entstand in Preußen ein drastischer Pfarrermangel, der sich bis Mitte der 1880er-Jahre potenzierte, bevor dann eine Tendenzwende erkennbar wurde. Vgl. DERS.: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren, Göttingen 1990, S. 51.

108 Vgl. JANZ (wie Anm. 97), S. 207; S. 556, Tabelle 73. Zwischen 1850 und 1860 wurden in Preußen 50 neue Stellen für Hilfsprediger und Vikare geschaffen, zwischen 1860 und 1870 sogar 90 Stellen. Vgl. S. 220.



10 Außenansicht des Augusteums im Jahre 1880 (Foto: Archiv Predigerseminar Wittenberg)

die Frage nach etwaigen Gründungen von Predigerseminaren erneut auf die Tagesordnung.

1892 wurde in Soest ein weiteres Predigerseminar innerhalb der evangelischen Landeskirche Preußens gegründet.<sup>109</sup> Diese Gründung hat sich entscheidend auf die Umgestaltung des Predigerseminars Wittenberg ausgewirkt. So wurde Wittenberg, das seit 1817 konzeptionell im Wesentlichen unverändert geblieben war, 1901 als Internat nach der Vorlage der Soester Musterinstitution umgebildet.

Die in die Gründung des Predigerseminars Soest eingeflossenen konzeptuellen Vorstellungen gehen auf wissenschaftskritische Ideen zurück, die sich im Kontext der Erweckungs- und Gemeinschaftsbewegung insbesondere in Westfalen herausgebildet hatten. Spiritus Rector der inneren Gestaltung des Soester Seminars war Friedrich von Bodelschwingh. Seit 1887 war die Ausbildung der zukünftigen Pfarrer einer seiner vorrangigen Interessens- und Arbeitsschwerpunkte. Das von ihm zeitlebens gepflegte »Klischee einer glaubenszerstörenden Wirkung historisch-kritischer Forschung«, dem er eine »betont biblizistische Theologie« entgegenzusetzen suchte, war biografisch geprägt.<sup>110</sup> Während er sein universitäres Studium zunächst als anfechtungsvolle

---

109 Das Predigerseminar Soest wurde 1890 gegründet, 1892 eröffnet und bestand zunächst bis 1939. 1965 wurde es wiedereröffnet, 1998 jedoch wieder geschlossen.

110 Vgl. im Ganzen Ulrich ROTTSCHÄFER: 100 Jahre Predigerseminar in Westfalen 1892–1992. Mit einem Geleitwort von Hans-Martin Linnemann und einem Beitrag von Rolf-Walter Becker, Bielefeld 1992, Zitate: S. 250, 253.

»Krisenzeit« erlebt hatte, war ihm die Zeit im Baseler Missionshaus (1854–1856) in bester Erinnerung geblieben: »[M]öglichst einfältige praktische Unterweisung in der Bibel, nicht tiefsinnige Untersuchungen«<sup>111</sup>, »vorzugsweise mit Gottes Wort beschäftigen [...] und fortwährend in inniger, brüderlicher Gebetsgemeinschaft«<sup>112</sup> leben – das hatte sich ihm eingeprägt. Aus dieser Erfahrung speiste sich im Wesentlichen sein Verständnis einer den Anforderungen des geistlichen Amtes angemessenen Pfarrervorbildung.

Auch gibt es eine eigene Art von Professoren der Theologie im Ravensberger Lande, nämlich manche einfachen Bauersleute, die, in kleinen biblischen Versammlungen das Wort ergreifend, schon manchen Kandidaten der Theologie das Geheimnis des Himmelreiches besser aufgeschlossen haben, als ihnen dies von ihren Professoren auf den Hochschulen bisher geschehen war.<sup>113</sup>

Im Vorfeld der Soester Seminargründung, zwischen 1887 und 1890, begann Friedrich von Bodelschwingh, der die Betheler Anstalten für Epileptiker und andere Pflegebedürftige ausgebaut hatte, seine Initiative auf die Pfarrerausbildung auszudehnen. Nach dem Vorbild von Johann Hinrich Wichern bot er seit 1886 für Kandidaten, ältere Studierende und jüngere Geistliche regelmäßig sogenannte Instruktionkurse über die Arbeit der Inneren Mission an<sup>114</sup> und band seit August 1887 auch eine Gruppe von Kandidaten mit in die Arbeit der Betheler Anstalten ein. Gemeinsam mit den Diakonen waren die Kandidaten der Theologie im sogenannten »Dienst mit der blauen Schürze« als Pfleger und Seelsorger tätig. Die praktische Arbeit an den Krankenbetten sollte betontermaßen *anstelle* von »Pult und Büchertisch«<sup>115</sup> die Kandidaten für ihren zukünftigen Beruf bilden und prägen. 1890 erhielt Bodelschwingh für sein Kandidatenkonvikt umfangreiche staatliche Mittel, nicht zuletzt, weil die Kandidaten auch auf einen Einsatz in der ostafrikanischen Missionsarbeit vorbereitet wurden.<sup>116</sup> Über die Instruktionkurse hinaus veranstaltete Bodelschwingh seit 1898 sogenannte »Betheler theologische Wochen«. Diese Ferienkurse für Studenten und Pfarrer fanden regelmäßig unter der Leitung von Adolf Schlatter statt.<sup>117</sup>

---

111 Friedrich von Bodelschwingh – Briefwechsel, Teil 1, hg. von Alfred Adam, Bethel 1966, S. 19.

112 Ebd., S. 42.

113 Friedrich von BODELSCHWINGH: Eine kirchliche theologische Fakultät (1895), in: Friedrich von Bodelschwingh. Ausgewählte Schriften, Bd. 2: Veröffentlichungen aus den Jahren 1872 bis 1910, hg. von Alfred Adam, Bethel 1964, S. 204–216, hier S. 214. Analog kann er auch von den Kindern in Bethel sprechen.

114 Diese Kurse dauerten in der Regel drei Wochen. Am ersten Kurs nahmen zwanzig Kandidaten und jüngere Pfarrer teil. Siehe zum Programm, Ankündigungsschreiben u. a.: Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/1494.

115 Bodelschwingh zitiert nach ROTTSCHÄFER (wie Anm. 110), S. 28.

116 ADAM (wie Anm. 111), S. 259ff.

117 Martin BRECHT: Das pietistische Pfarrerbild und die ihm entsprechende Theologenausbildung vom 19. Jahrhundert an, in: Geschichte des Pietismus 4, hg. von Hartmut Lehmann, Göttingen 2004, S. 221–226, hier S. 224. Schlatter war seit 1888 Ordinarius für Neues Testament in Greifswald. Mit von Bodelschwingh verband ihn der Konservatismus und die Kritik an der Vermittlungstheologie.

Die Initiativen Bodelschwings sind im Zusammenhang mit dem seit 1895 von ihm verfolgten Plan zu sehen, eine »freie theologische Fakultät« als alternative Ausbildungsinstitution zur Universität zu gründen. Die staatlichen theologischen Fakultäten und die an diesen betriebene wissenschaftliche Theologie attackierte er heftig.<sup>118</sup> Die schließlich 1905 in Bethel realisierte »freie theologische Schule« blieb aufgrund des Widerstands von Kirche und Staat jedoch hinter den ursprünglichen Plänen weit zurück.<sup>119</sup>

Die Soester Studienordnung stammte aus der Feder Theodor Brauns, General-superintendent der Neumark-Niederlausitz, seit 1891 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates und enger Freund Friedrich von Bodelschwings.<sup>120</sup> In ihr schlagen sich erkennbar die Interessen Bodelschwings nieder: »Gelehrsamkeit an sich« dürfe nicht das Ziel sein, und das Studium der Heiligen Schrift sei »allezeit unter den Gesichtspunkt zu stellen, daß eine bloß verstandesmäßige Auffassung derselben zum Verständnis nicht genügt«.<sup>121</sup> Als Schutz vor den historisch-kritischen Arbeiten der modernen Exegese solle die »Darbietung der besten Vorbilder« aus der Kirchengeschichte ein deutliches Übergewicht gegenüber dem selbstständigen Schriftstudium erhalten. »[E]s sind die Worte und Werke der großen auf die Entwicklung der Kirche einflußreichsten Männer als Mittel zu benutzen, um in ihr geistiges Leben, ihr Denken und ihren Charakter einzudringen.«<sup>122</sup>

Prägende Kraft sollte nach den Vorstellungen Brauns und Bodelschwings das Vorbild des Predigerseminardirektors auf die Kandidaten haben. Es war Teil des Konzepts, dass das Soester Seminar – wie das Berliner Domkandidatenstift seit 1854 auch – als ein vollständiges Konvikt mit nur einem Direktor eingerichtet wurde, in dem ein gemeinsamer Mittagstisch gewährleisten sollte, dass »die Kandidaten nicht das Bedürfnis empfinden, auswärts Anschluß zu finden, vielmehr in der familienartigen Gemeinschaft des Seminars sich wohnlich und heimisch fühlen«.<sup>123</sup>

Bei der Gründung des westfälischen Predigerseminars ist »offensichtlich primär an eine Gegenaktion gegen das kritisch beurteilte wissenschaftliche Universitätsstudium gedacht [worden]«.<sup>124</sup> Die Betonung des Gemeinschaftslebens besaß in

---

118 Martin Brecht bewertet dies zu Recht als einen »in der Geschichte des deutschen Pietismus bisher nicht dagewesene[n] Ausbruch aus dem hergebrachten Ausbildungssystem«, der »in der Nachbarschaft der Option für eine Freikirche« zu verorten sei. Ebd.

119 Diese Auseinandersetzungen und die heftigen Pressereaktionen sind dokumentiert in: Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/1586.

120 Grundsätze Studienbetrieb Soest, in: Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bestand 13,45, 1. Nachtrag, Akten-Nr. 42. Der Entwurf dieser Studienordnung findet sich in der Handschrift von Theodor BRAUN in: Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/6117, Bl. 9–13.

121 Grundsätze Studienbetrieb Soest (wie Anm. 120).

122 Ebd.

123 So der Evangelische Oberkirchenrat im Vorfeld der Gründung an das westfälische Konsistorium in Münster am 21.12.1891, Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/6103, Bl. 66. Siehe auch den betonten Hinweis darauf, dass alle Speisen gemeinsam eingenommen werden sollten, ebd., Bl. 231.

124 Alex FUNKE: Aus der Gründungsgeschichte des Soester Predigerseminars, in: Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrverein für die Provinz Westfalen 3 (1966), S. 22ff., hier S. 24.

Soest jedoch eine deutlich andere Tendenz als im Predigerseminar in Loccum. Der Loccumer Abt Gerhard Uhlhorn hatte zwar in einem Referat in Eisenach betont, dass in einem Predigerseminar der »Gemeinsinn« zu stärken sei, damit sich eine »Art von Genossenschaft« entwickeln möge. Allem »Schul- und Anstaltsmäßigen« sei dagegen dringend Einhalt zu gebieten, denn »[e]in Predigerseminar kann nur gedeihen, wenn es sich in Freiheit entwickelt, und die Genossenschaft die Regeln, die das Verhalten ihrer Glieder zu einander bestimmen, mehr aus sich selbst schafft, als daß sie ihr von außen gegeben werden.«<sup>125</sup>

Mit Soest war ein Predigerseminar geschaffen worden, das durch seine wissenschaftskritische, erweckungsbewegte Ausrichtung ein deutlich anderes Profil hatte als das Wittenberger Seminar. »Nicht der Ausbau einer »Eliteschulung« war gefragt, sondern der einsatzfreudige, volkstümliche Bußprediger.«<sup>126</sup> Nicht Wittenberg, sondern Soest wurde so zum Modellfall der preußischen Predigerseminarausbildung. Die Neugründungen der 1890er-Jahre, die im Anschluss an die Gründung des Predigerseminars Soest gefordert worden waren<sup>127</sup> – 1898 Naumburg am Queis in Schlesien<sup>128</sup> und 1899 Wittenburg in Westpreußen<sup>129</sup> – orientierten sich am Soester Paradigma. Die von Braun verfassten Grundsätze für den Studienbetrieb wurden als Musterordnung für die neuen Seminare verwendet.<sup>130</sup> Die Prägung des Soester Seminars sollte schließlich auch auf die Wittenberger Institution entscheidend zurückwirken. Daran war wiederum Theodor Braun, der enge Vertraute Bodelschwingshs, maßgeblich beteiligt.

### **Die Herbeiführung eines familienartigen Zusammenlebens der Kandidaten in Wittenberg (1901)**

Braun visitierte im Jahr 1893 für den Evangelischen Oberkirchenrat die Predigerseminare in Soest und Wittenberg. In seinem Bericht plädierte er für das Soester Modell und sprach sich gegen das Wittenberger aus<sup>131</sup>, bei dem der »zu akademische« Studienbetrieb den

---

125 Ebd.

126 Treffend auf den Punkt gebracht von ROTTSCHÄFER (wie Anm. 110), S. 27.

127 Vgl. das Sitzungsprotokoll des Abgeordnetenhauses vom 19.3.1892, Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/1329, Bl. 1068f.

128 1933 wurde das Seminar aufgelöst, nachdem es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Studiendirektor der Bekennenden Kirche und dem Evangelischen Oberkirchenrat gekommen war. Von 1936 bis 1938 zog das Sammelvikariat Kamenz für kurze Zeit nach Naumburg. Archiv Predigerseminar Wittenberg, Bestandsnachweis 19.

129 Wittenburg hieß bis 1903 Dembowalonka. Das Seminar nahm Kandidaten aus den Provinzen West- und Ostpreußen auf. Es bestand bis 1914. 1921 wurde als Ersatz für Naumburg das Predigerseminar Stettin-Kückerenmühle in Pommern eingerichtet. Ebd.

130 Vgl. Leitende Grundsätze für den Studienbetrieb auf dem Predigerseminar zu Naumburg am Queis vom 5. März 1898, Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/14169, Bl. 192–195 und: Leitende Grundsätze für den Studienbetrieb auf dem Predigerseminar zu Dembowalonka [Wittenburg], 1899, Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/17441: 1899, Bl. 211–214. Beide Texte sind identische Kopien der Soester Vorlage, in die lediglich der Ortsname eingetragen wurde.

131 Seit der Soester Neugründung wurde in der kirchlichen Presse mehr oder weniger offen das Soester Seminar gelobt, gegen Wittenberg dagegen wurden Vorbehalte geltend gemacht. Vgl. exemplarisch Evangelisches Gemeindeblatt Nr. 10 vom 5. März 1898.

11  
Heinrich Eduard Schmieder  
(1794–1893) war 1817 einer der  
ersten Kandidaten des Seminars  
und wirkte von 1839 bis 1884  
als dessen Direktor  
(Foto: Archiv Predigerseminar  
Wittenberg)



eigentlichen »Zweck des Predigerseminars« gefährde. Der Wittenberger Stundenplan sah allerdings faktisch mehr praktische Übungen und weniger Vorlesungen vor als die Soester Ordnung.<sup>132</sup> Der Vorwurf der »zu akademischen« Prägung des Seminars zielte daher eigentlich auf das wissenschaftliche Selbstverständnis des Seminars.

Die kritischen Bemerkungen zu Wittenberg waren brisant, weil es bereits verschiedene Anläufe gegeben hatte, den Wittenberger Seminarbetrieb stärker konviktual zu prägen. Zwar lebten die Kandidaten im Augusteum mit dem Ephorus in einer Hausgemeinschaft, ihren Mittagstisch waren sie jedoch gewohnt, in eigener Regie zu organisieren, was von den Kandidaten und ihrem langjährigen Direktor Heinrich Eduard Schmieder<sup>133</sup> als Ausdruck »der persönlichen Freiheit«<sup>134</sup> verstanden wurde. Die Tatsache, dass in Wittenberg kein »Speisungszwang«<sup>135</sup> bestand, war für das

132 Vgl. dazu den Bericht über den Studienbetrieb in Soest vom 28.12.1892, Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/6117, Bl. 14–17.

133 Schmieder (1794–1893) war 1817 unter den ersten Kandidaten in Wittenberg und von 1854 bis 1884 Direktor.

134 Das Direktorium an den Evangelischen Oberkirchenrat, 23.10.1868, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 125, Bl. 2.

135 Ebd.



12 Zimmer 12 im Jahre 1903, Foto aus dem Jahresbericht der Seminargemeinschaft 1903/04 (Bibliothek Predigerseminar Wittenberg)

Selbstverständnis des Seminars von großer Bedeutung. Trotz des organisatorischen Mehraufwandes und der Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, von den nicht sehr üppig bemessenen Barstipendien regelmäßig eine angemessene Mahlzeit in einer der Wittenberger Gaststätten auszurichten<sup>136</sup>, wuchs der symbolische Wert dieser für Wittenberg charakteristischen Einrichtung, je mehr diese von außen bedroht zu werden schien. Sie stand für beides: Freiwilligkeit und Selbstbestimmung einerseits, Geselligkeit und Gemeinschaft andererseits. Der Mittagstisch in einem öffentlichen Lokal schuf zudem Berührungspunkte zwischen dem Seminar und der Stadt. Seitens des Evangelischen Oberkirchenrates gab es seit 1868 entschiedene Versuche, »die Veranstaltung eines gemeinsamen Mittagstisches in dem Seminar-Gebäude selbst jeder andern Einrichtung vorzuziehen«<sup>137</sup> und das Predigerseminar Wittenberg baulich und personell entsprechend umzugestalten. Seitdem häuften sich auch Polemiken gegen das sogenannte Wirtshausleben der Wittenberger Kandidaten. Diese Reformversuche waren jedoch aus verschiedenen Gründen immer wieder im Sande verlaufen.<sup>138</sup>

---

136 Ein von den Kandidaten gewählter sogenannter Speisemeister hatte für die gesamte Gruppe einen Festpreis für die Mahlzeiten auszuhandeln.

137 Evangelischer Oberkirchenrat, Präsident Ludwig Emil Mathis an das Direktorium, 2.12.1868, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 125, Bl. 4.

138 Schmieder hat mitunter die Anfragen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat lange liegen lassen, bevor er sie zu beantworten pflegte. Auf diese Weise hat er die Angelegenheit herausgezögert.

Dass die Gründung neuer Seminare Auswirkungen auf die bestehenden Institutionen haben würde, lag nahe. Willibald Beyschlag, ehemaliger Wittenberger Kandidat und seit 1860 Praktischer Theologe in Halle, ersuchte im Rahmen der Generalsynode im Jahr 1897, die drohende Umbildung Wittenbergs durch eine Resolution abzuwehren. Die Resolution sah vor, dass das Predigerseminar Wittenberg neben seiner interprovinziellen Ausrichtung »in seiner historisch begründeten Vorzugsstellung und entsprechenden Ausstattung unverkürzt bleibe«.<sup>139</sup> Damit waren die Höhe der Stipendien, der zweijährige Aufenthalt, die sehr gute oder gute Examensnote als Aufnahmebedingung und die Ausstattung mit drei gleichberechtigten Direktoren angesprochen. Die synodale Mehrheit dafür zu erreichen, war kein Problem, nicht zuletzt, weil viele der Anwesenden selbst ehemalige Wittenberger Seminaristen waren.

Am 2. März 1900 tagte das Kollegium im Evangelischen Oberkirchenrat<sup>140</sup>, das Vorschläge für die Umgestaltung des Wittenberger Seminars ausarbeitete. Nicht angetastet werden sollten die Interprovinzialität, der zweijährige Kursus sowie die Voraussetzung, eine sehr gute oder gute Examensnote für die Aufnahme vorweisen zu können. Ansonsten aber sollte das Seminar grundlegend umgestaltet werden: Die Stelle des dritten Direktors wurde eingezogen. Dem mit dem Ephorat in Personalunion verbundenen ersten Direktor sollte künftig die »gesamte innere Leitung des Seminarbetriebs übertragen«<sup>141</sup> werden. Die bisher von ordinierten Seminaristen bei einzelnen Übungen wahrgenommenen Leitungsfunktionen hatte künftig ein dem Ephorus unterstellter Inspektor zu übernehmen. Die Vielfalt der Lehrangebote wurde somit eingeschränkt.

Noch im März kam es zu einem ersten Höhepunkt des Protestes gegen die bevorstehende Umwandlung des Seminars. Ehemalige Wittenberger Kandidaten hatten aufgrund von Gerüchten ein Protestschreiben an den Oberkirchenrat adressiert<sup>142</sup>, in dem »1. die Aufnahme von Kandidaten aus allen Provinzen der preußischen Landeskirche, 2. die zweijährige Dauer des Aufenthalts im Seminar, 3. die Leitung des Seminars durch drei Direktoren, 4. die unverkürzte Gewährung des bisherigen Stipendiums unter Ausschluß eines etwa zu errichtenden Internates«<sup>143</sup> gefordert wurden. Während es den Direktoren Quandt und Reinicke eher um die Bewahrung

---

Vgl. das Erinnerungsschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates an Schmieder, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 125, Bl. 6.

139 Verhandlungen der vierten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens, eröffnet am 23. November 1897, geschlossen am 16. Dezember 1897. Herausgegeben vom Vorstande der Generalsynode, Berlin 1898, S. 588.

140 Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8771, Bl. 120–122. Hermann von der Goltz wurde 1876 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates und war seit 1892 dessen Vizepräsident.

141 Ebd., Bl. 120.

142 Ebd., Bl. 108f. Unterzeichner ist Wilhelm Gründer, Pfarrer aus dem Kirchenkreis Jüterbog und 1855/56 Kandidat im Predigerseminar. Insgesamt 302 ehemalige Mitglieder des Seminars haben die Petition unterschrieben.

143 Ebd., Bl. 108.

Evangel. Oberkirchenrat  
Präs. d. NGV. 1902

8734

Freitag 28. 11. 1902

# Christliche Welt

## Die modernen Predigerseminare und die Ausbildung der Persönlichkeit

Die dem Evangelischen Oberkirchenrat unterstellten Predigerseminare erheben den Anspruch, den Kandidaten der Theologie eine geeignete Vorbildung für praktische Amt zu geben. Haben sie ein Recht dazu?

Im folgenden soll nicht eine Abhandlung über die Predigerseminare im Allgemeinen gegeben werden; es soll nur ein Moment an der Einrichtung der Predigerseminare beleuchtet werden. An diesem recht erheblichen, untergeordneten, in Wahrheit aber hoch bedeutungsvollen Moment, nämlich das Interimistwerden in den Predigerseminaren. Es soll die Frage beantwortet werden: ist das Interimist ein gesunder Boden für die Heranbildung der jungen Theologen zum praktischen Amt und zum Leben überhaupt? Und ob es für die Frage ausgenutzt werden: welche Pflichten leiteten den Evangelischen Oberkirchenrat, als er in seinen Predigerseminaren das Interimist einführt?

Um gegen den Vorwurf nicht ausreichender Sachkenntnis geschützt zu sein, werde ich im folgenden nur die Verhältnisse des Kgl. Predigerseminars zu Wittenberg berücksichtigen, die ich jüngst nur, als nach der Einführung des Internats und eigener Erfahrung kenne.

Am 1. Oktober 1901 gewährte das Predigerseminar in Wittenberg etwa 20 Kandidaten freie Wohnung und Heizung und außerdem ein monatliches Stipendium von 75 Mark, welches in den letzten Jahren auf 65 Mark reduziert wurde. Die Kandidaten wohnen zusammen in einem Gebäude, sie veranlassen sich morgens zur gemeinsamen Arbeit; sie besuchen die Vorlesungen, die unter der Leitung der Direktoren gehalten wurden, und die Gottesdienste des Seminars.

\*) Nachtrag des Vereins für wissenschaftliche Theologie. Jahrgang 34, S. 70.  
\*\*) Aufmerksam lese ich mit gutem Gedächtnis einen Zusammenhang dieses Artikels kennen mit dem in Nr. 35: Die bürgerliche Welt in der Vorbereitungenszeit. D. D.

warten die Tätigkeiten, die sie von Seminar wegen genießen würden. Im Übrigen waren sie ihre eigenen Herren. Sie konnten sich ihren wissenschaftlichen Studien hingeben, wie und wann sie wollten; und sie konnten sich ihr äußeres Leben gestalten, wie es ihnen beliebte. So nahmen sie die Möglichkeiten in Bezug auf Wohnung außerhalb des Seminars aber auf ihren Etappen, gemeinsam oder in kleineren Gruppen ein. Mir steht sich es daher vom Wittenberger Predigerseminar: es herrscht nicht nur volle Freiheit in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch in der äußeren Lebensweise. Diese Freiheit im äußeren Leben ist den Kandidaten des Wittenberger Predigerseminars am 1. Oktober 1901 zum größten Teil entzogen worden: durch Einführung des Internats. Seitdem sind die Kandidaten monatlich nur 15 Mark, nebst dem im zweiten Jahre ihres Aufnahmestills 25 Mark, dafür aber neuen freier Wohnung und Heizung volle Versorgung. Diese Versorgung ist in die Hände einer Hausbabe gelegt, und eine feste Hausordnung regelt nun das Leben der Kandidaten von früh bis spät: gemeinsame Morgenandacht im Beisein der Hausbabe und des Direktors, gemeinsames Frühstück an der Tafel, ein gemeinsames längeres Teelich in Gesellschaft der Hausbabe und des geistlichen Inspektors.

Welche Pflichten haben den Oberkirchenrat die Einführung des Internats geleitet? Zunächst ließ es, der Oberkirchenrat wurde durch bestimmte Verbindlichkeiten zu seinen Wohnungsinhabern gezwungen werden. Dann ließ es, der Oberkirchenrat wollte seinen Kandidaten im Besonderen durch die gemeinsamen Mahlzeiten, die Kandidaten einander persönlich näher bringen. Diese Annahme wurde dadurch begünstigt, daß der Oberkirchenrat sich Einführung des Internats ganz von einer „Hausgemeinschaft“ rebete, im Unterschied von dem früher gebräuchlichen „Kloster“, „Seminargemeinschaft“. Es sollte also den Kandidaten ein Versuch für das ihnen fehlende Familienleben gegeben werden und hier sollte der alten die Hausbabe ihre Tätigkeit entfalten.

Das klingt zunächst unbedenklich. Für Wunden mag der Gedanke etwas Bescheidenes haben, daß die Kandidaten sich an allen Mahlzeiten an einen gebetteten Tisch setzen können, und daß sie nur der alter Anpöhlerei gefehlt: eine große Familie bilden. In Wahrheit wird dieser Zweck durch das Internat nicht erreicht. Die gemeinsamen Mahlzeiten mit ihrer entsprechenden Gemeinschaft sind einem vertrauten Verkehr unter den Kandidaten eher feindlich, als förderlich; ein gleichmäßiger Verkehr aller unter einander ist nicht erreicht, ist auch nicht einmal erstrebenswert. Gerade das war der Vorgang der alten Ordnung, welche sich näher zu einander hingezogen hielten, auch enger mit einander verkehrten konnten. Das sollte keinen Streit den Geist der Gemeinschaft nicht stören, sondern im Gegenteil fördern, hat das Seminareleben mit der Zeit kennefen. Der Einzelne hat mehr Gestand, wenn er mit einigen wenigen Kollegen einen wirklich herzlichen Verkehr pflegt, als wenn er mit einer großen Schaar in einem gleichmäßigen, naturgemäß nicht so herzlichen Verkehr stehen soll. Und was die diegeländerte Neuenlichkeit betrifft, so kann ich nur sagen, was die Neuenlichkeit in Bezug auf die Freundschaft ausgesprochen hat, der nimmt die damit verbundenen Unbequemlichkeiten gern in Kauf und haßt für die Abweisung in dem geräumigen Speiseaal.

Wenn eine Abweisung bleiben die Möglichkeiten; dieses Einbruch habe ich mich nicht erwehren können. Man stelle sich doch ein einmal so eine Möglichkeit vor! Die Kandidaten versammeln sich. Zur festgesetzten Zeit tritt sich die Thür zum Speiseaal auf: 20 Verkündigungen der Hausbabe. Jeder setzt sich an seinen bestimmten Platz, doch nicht durch einen regelmäßigen Wechsel der Tischordnung, doch ohne Sorge getragen, daß jeder mit der Hausbabe und dem geistlichen Inspektor in äußere Beziehung und geistige Gemeinschaft treten kann. Und dann die Unterhaltung! Sie mag gewiß oft sehr geübt sein, aber an Frische und Unbefangenheit hat sie verloren. Und dann überhaupt die ganze Haufe Lagerbewilligung! Was sie nicht unangenehm empfunden werden im Vergleich mit dem früheren Leben? Wer als Schüler Alumnatspflichten bürde-

setzt hat, der kennt die Einschränkung des Abgeschlossenen Ganges, der erinnert sich noch der starken Bekleid die ihm oft eine Last war. Was diese Last für Schicksal reich oder nicht, ermaßige Verloren müssen von sich so fast niebergeschickt werden, daß sie ein gut Teil Freigabe verlieren. Was, mag man nach je viel von gemeinsamer und Familienleben, in Wahrheit ist moderne Predigerseminar einem Alumnat nur so ähnlich, das Abficht?

Wann hat sich der Oberkirchenrat nicht nur auf und über die Pflichten ausgeprochen, die ihn bei Einführung Internats geleitet haben? Er hat es für gut gefunden ihm unterstellten Kandidaten in vollständiger Isolation das Internat und Alles, was mit ihm zusammenhängt, werden. Alle hatten gebenden Anfragen an zufälliges; wurden seiner Zeit mit Aufmerksamkeiten beantwortet. Es ist anders denkbar: wenn der Oberkirchenrat in diesem Falle Kandidaten mit Anher behandelt hat, so muß er seine Schuld gehabt haben. Denn ohne schwerere Gründe kann nicht eine althergebrachte Sitte, einer Stiftung, die ihrer künftigen Einrichtung noch alten Seiten nicht hat, ein wesentliches Charakteristikum nehmen. Warum er doch?

1. Wenn eine Gründe können nicht aufschlaggebe werden sein. Einer Beziehung, wie dem Oberkirchenrat, muß die Macht zutreffen, zum Entzete die Weiterführung des bestehenden Zustandes zu erzwängen. Und wenn dies unmöglich gewesen sein sollte, warum hätte der Oberkirchenrat nicht offen seine Weibereignisse eingestehen können? Die sich in die gegenwärtige Weise des Schmeigens fallen, de klar und deutlich, daß nicht, oder wenigstens nicht in der Richtung, bestimmte Gründe mitgeteilt haben.

2. Die Einführung des Internats in Wittenberg ist ein Zufall gewesen, sondern die Einführung eines wohl höherer Artens, schwebte dem Oberkirchenrat um. In Predigerseminar außer Wittenberg hatten schon das Ziel sich nicht ohne Zweck, daß das Internat eine Welt institution an höchster Stelle des Oberkirchenrats ist; was begibt es als letztes Predigerseminar einer eigenartigen Eingabe zum Opfer gefallen.

3. Einmal ist es, daß das äußere Leben eines Mann einen großen Einfluß auf sein geistiges Leben ausübt, ist gewiß die wissenschaftliche Arbeit braucht nicht unter Internat zu leiden. Aber für die Ausbildung innerer Persönlichkeit ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ob ein freier Mann bin auch in den Dingen des äußeren Lebens oder ob ich ein Glied in einer großen Hausordnung bin. Ich sollte nicht entzogen, in ihrem Einfluß sollte eine Frauung herrschen. Ganz richtig. Sobald ich zu einer Frage fähig, füge ich mich gern und freudig ihrer Hausbabe über ein Predigerseminar mit 20 Kandidaten und einer Hausbabe an der Spitze kann nun und nimmermehr ein auch schwaches Abbild einer Familie sein. Und darum kann mich einer Hausordnung in einem Predigerseminar nicht freiliegen, sondern nur mit Plagen. Und je ist es gewisser: 1. Oktober 1901. Prinz der damaligen Kandidaten gegenwärtige Sympathien für das Internat. Aber nicht die Protest nicht im Laufe der Zeit unmöglichlich erlöschen? Ist die lange Frage. Und weiter: vollständig verjagt in die Weg im Vergleich mit anderen Seminare noch eine große Freiheit. Aber wie lange wird das dauern? Wer ist schon mit einer breiteren Hausordnung gebracht worden, sie anderswärts beschick, und es liegt nur in der Hand der ganzen Institution des Internats, daß nicht nur die Väter, sondern das gesamte äußere Leben seien lassen so erhält.

Ist das Internat ein gesunder Boden für Heranbildung junger Theologen zum praktischen Amt und zum Leben überhaupt?

Meine Zeit kennt junge Männer, unsere Kirche ist gefühllos über diese Männer, die nicht nach oben, ich sondern die sich ihre eigene Meinung erfüllen haben, um

ad acta  
p. 24  
12. 11. 1902  
28. 11. 1902

28. 11. 1902

Rev. W. 3. 7

einer formalen Vorzugsstellung des Seminars ging, zielte die Argumentation der Ehemaligen darauf, dass Wittenberg als eine Einrichtung der »theologische[n] Weiterbildung und Vertiefung«<sup>144</sup> erhalten werden müsse.

Indem die Interprovinzialität, gute Examensnoten als Aufnahmevoraussetzung und die zweijährige Dauer des Kursus nicht angetastet wurden, konnte zwar behauptet werden, dass »der historisch begründete Charakter des wittenberger Seminars«<sup>145</sup> trotz der Reform bewahrt worden sei. Tatsächlich aber wurde der Charakter des Seminars durch die Umgestaltung des Direktoriums und die Einrichtung einer Hausgemeinschaft der Kandidaten einschneidend verändert.<sup>146</sup>

In den Reaktionen der liberalen Presse klingen noch einmal die argumentativen Figuren an, die schon anlässlich der Seminargründung zur Sprache kamen. Kritik wurde insbesondere gegen den Verlust der freieren Lebensgestaltung im Seminar geübt. Die Einschränkung der Freiheit, die sich in der Einrichtung des Internats niederschläge, sei

von den vielen verfehlten Einrichtungen zur Vorbildung der Geistlichen, die *allerunglücklichste*, weil die *gefährlichste*. Abgesehen davon, daß hier offenbar der Versuch vorliegt, durch eine pietistische Hausordnung den Kandidaten die orthodoxe Dogmatik schmackhaft zu machen und die wissenschaftliche Theologie aus den Köpfen herauszudrängen, ist es unseres Erachtens eine *Ungeheuerlichkeit*, wissenschaftlich gebildete Leute, welche die Mitte der zwanziger Jahre überschritten haben, wie kleine Kinder unter eine Hausordnung zu stellen, um sie an Zucht zu gewöhnen.<sup>147</sup>

Die Tendenz, die zukünftigen Geistlichen zu separieren, »weltflüchtige Einsiedler als Geistliche«<sup>148</sup> ausbilden zu wollen, verhindere, so die Pressestimmen, die für die praktische Vorbildung unerlässliche Bekanntschaft mit dem »modernen Leben«.<sup>149</sup> Die Schärfe, mit der das Internat kritisiert wurde, ist vor dem Hintergrund der theologischen Richtungskämpfe zu erklären. Tatsächlich sind die wissenschaftliche Attraktivität und das Niveau der Arbeit durch die Umstrukturierung im Direktorium empfindlich gesenkt worden.

In der Folge kam es zu weiteren Konflikten zwischen dem Seminar und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Die Sekretärsberichte der Seminargemeinschaft, die die inhaltliche Arbeit im Seminar dokumentierten und in einer Druckfassung über den Kreis der Kandidaten hinaus auch unter den Ehemaligen große Verbreitung

---

144 Ebd.

145 VON DER GOLTZ, in: Verhandlungen der vierten ordentlichen Generalsynode (wie Anm. 140), S. 578.

146 Siehe den Plan vom 31.3.1900 und die entsprechende Verfügung vom 25.4.1901, Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 442, Bl. 5f. und Bl. 27ff.

147 Vossische Zeitung vom 28.11.1902.

148 Berliner Neueste Nachrichten vom 6.12.1902.

149 Ebd.

Die Seminargemeinschaft zu Wittenberg im Lutherjahre 1883.



Abraham. Blüske. Krönke. Hubert. Kirche. Kumpf. Mathes. Richm. Lembeck. Normann. Renge L.  
Braunkopf. Gibsons. Himmel. Wegener. Müller. Fein. Walther. Döwing.  
Krauß. Richter. D. Schneider. Prof. Dornau. Döwig, Götze.

14 Der Jahrgang 1883 des Wittenberger Predigerseminars (Foto: Archiv Predigerseminar Wittenberg)

fanden<sup>150</sup>, wurden vom Evangelischen Oberkirchenrat als anstößig und korrekturbedürftig empfunden. Sie erweckten den »bedauerlichen Eindruck [...], als seien für die Seminarmitglieder das Wichtigste die noch jugendlichen Meinungen der Kandidaten, nicht aber die besonnenen und klärenden Anschauungen der Leiter«.<sup>151</sup> Um das Selbstbewusstsein der Seminargemeinschaft zu schwächen, den Einfluss des ersten Direktors dagegen zu stärken, wurde die selbstorganisierte Gemeinschaft<sup>152</sup> letztlich nicht nur aufgelöst, sondern auch die wissenschaftliche Arbeit im Seminar eingeschränkt. So

150 Zur Seminargemeinschaft gehörten nicht nur die Kandidaten, die sich jeweils gerade im Seminar aufhielten, sondern auch die Ehemaligen. Jahresberichte, regelmäßige Besuche und sogenannte Brüdertage stärkten das Verbindungsgefühl der Wittenberger, was für die Anteilnahme der Ehemaligen an dem Fortgang der Institution und deren Proteste eine Rolle gespielt haben dürfte.

151 Evangelischer Oberkirchenrat (gez. der Präsident Bodo Voigt) an das Direktorium des Königlichen Predigerseminars in Wittenberg am 9. Dezember 1909 (Abschrift für die Akten), Archiv Predigerseminar Wittenberg, Bestand 7/8773, Bl. 130f.

152 Die Seminargemeinschaft als selbstständige Organisation innerhalb des Predigerseminars hatte eine lange Tradition. Gegründet wurde sie schon 1819. Ausführliche, immer wieder überarbeitete Statuten lagen ihr zugrunde. Vgl. dazu Archiv des Predigerseminars Wittenberg, Akte 546. Zur Seminargemeinschaft vgl. Peter FREYBE: per mutuum colloquium et consolationem fratrum et sororum, in: Michael Beintker; Eberhard Jüngel; Wolf Krötke (Hg.): Wege zum Einverständnis. Festschrift für Christoph Demke, Leipzig 1997, S. 42–53.

reduzierte man die Sozietäten, in denen die Kandidaten selbstverantwortete wissenschaftliche Referate hielten. Ebenso wurden sozialpolitische Themen<sup>153</sup> gegen die Interessen der Kandidaten aus dem Stundenplan gestrichen. Ziel dessen war es, die Freiräume der Kandidaten zu selbstbestimmtem wissenschaftlichem Arbeiten einzudämmen<sup>154</sup>, um sie stärker theologisch und persönlich prägen zu können. Formen der Mitbestimmung und Selbstorganisation wurden den Kandidaten verweigert, ihre eigenen Beiträge zur Seminararbeit beschränkt. Man kann diese Entwicklung zu Recht als eine Fixierung des preußischen Pfarrberufs als »staatsnahe, öffentlich privilegierten, beamtenähnlichen akademischen Bildungsberuf«<sup>155</sup> interpretieren.

## Ausblick

Heute gehören Predigerseminar und Lehrvikariat zur Pfarrerausbildung selbstverständlich dazu. Mehr noch, mit der berufs begleitenden Fort- und Weiterbildung hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass theologische Bildung ein dauerhafter Prozess ist. Insbesondere an die praktische Bildung werden dabei angesichts der vielschichtigen Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft hohe Erwartungen gestellt. Nicht immer stimmen diese Erwartungen überein. Und nicht immer sind diese Erwartungen an die universitäre Praktische Theologie und die Predigerseminare zu erfüllen. Die Gründungsgeschichte des Seminars kann den Blick dafür schärfen, dass einige Spannungsfelder, die den Pfarrberuf betreffen, auf Dauer gestellt sind. Um nur drei zu nennen:

- (a) Das Verhältnis zwischen universitärer Praktischer Theologie und der theologischen Arbeit im Predigerseminar bleibt im Sinne einer produktiven Arbeitsteilung stets aufs Neue klärungsbedürftig: Wie praktisch ist die wissenschaftliche Theologie? Und wie wissenschaftlich ist die praktische Ausbildung im Vikariat?
- (b) Die Ausbildungskonzeptionen orientieren sich gegenwärtig am Kompetenzbegriff.<sup>156</sup> Man kann jedoch fragen, ob der Bildungsbegriff des Neuhumanismus nicht stärker die personale Bildung berücksichtigt. Die praktische Ausbildung steht

---

153 Jahresbericht der Seminargemeinschaft über die Zeit vom 6. März 1908 bis 18. März 1909. Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8773, Bl. 6. Die Kandidaten hatten sich aus eigenem Interesse mit Rudolf Tödt und Werner Sombart beschäftigt.

154 Kritisch hieß es in dem Visitationsbericht vom 31.7.1908: »Hinsichtlich der Methode der wissenschaftlichen Übungen bemerkte der Referent, daß der Redefreiheit der Kandidaten bei denselben ein zu weiter Spielraum gelassen wird. [...] Es wurde daher dem Lehrkörper nahe gelegt, [...] daß die Leitung der Debatte vielmehr stets fest in der Hand des Lehrers ruhen müsse«. Evangelisches Zentralarchiv, Bestand 7/8773, 4f.

155 Oliver JANZ: Parson und Pastor. Evangelische Pfarrer in Deutschland und England im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses*, hg. vom Deutschen Historischen Museum, Bönen 2013, S. 93–99, hier S. 99.

156 Leitbegriff ist die »theologisch-pastorale Kompetenz«, der allerdings vielschichtig aufgefächert wird. Vgl. Standards für die zweite Ausbildungsphase, in: *Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums/Fachkommission 1, 2005–2013*, hg. von Michael Beintker und Michael Wöller Leipzig 2015, S. 137–144.

immer wieder in der Spannung zwischen der Organisation von Lernprozessen einerseits und einer pastoralen Identitätsbildung, die sich der didaktischen Steuerung entzieht.

- (c) Insbesondere das Gemeinschaftsleben im Predigerseminar ist ambivalent, weil sich an dem zukünftigen Pfarrer als exemplarischer Repräsentant religiöser Subjektivität sehr deutlich die Spannung zwischen Individuum und Institution, Individualität und Sozialität zeigt. Dass Vergemeinschaftung auch Unterdrückung von Individualität bedeuten kann – im Soester Modell mit einer explizit antiliberalen Haltung verbunden – belegen die Auseinandersetzungen um die Umgestaltung und die Auflösung der Seminargemeinschaft. Bis heute aber stellt sich die Frage danach, wie viel Selbstorganisation und Selbstbildung im Rahmen der praktischen Ausbildung zum Pfarrberuf möglich und nötig ist.